Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 178. Breslau, Sonntag den 2. August. 1846.

Verleger Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

** Berlin, 29. Juli. — Zur günstigen Zeit sind eben jetzt die „Streifzüge in Schleswig-Holstein und im Norden der Elbe von Th. Mügge" erschienen, wo die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf jene Landschaften und die Folgen des „offenen Briefes" hingelenkt ist. Seit Jahren hat zwar das Schicksal jener Volksstämme, die durch Geschichte und Politik, durch Sprache und Sitten zu Deutschland gehören, dessenungeachtet aber von dem gemeinsamen Vaterlande losgelöst werden und dem dänischen Erbgesetze folgen sollen, die öffentliche Meinung in Deutschland mehr oder weniger beschäftigt; gegenwärtig ist aber diese Frage auf einen Punkt gebracht, eben durch den „offenen Brief" des Königs von Dänemark und die darauf erfolgte Bewegung in den Herzogthümern, wo es nothwendig zur Entscheidung kommen muß, ob deutsche Länder, die zusammen einen Flächenraum von 337 Q.-M. mit einer Bevölkerung von nahe 1 Million Menschen einnehmen, in Zukunft als integrirende und abhängige Theile der souverainen Macht von Dänemark gelten sollen oder nicht. Es kann nicht ausbleiben, daß jetzt die Diplomatie, welche die Entscheidung dieser Frage bisher hinausgeschoben zu haben scheint, nach ihrem Wahlspruch „Zeit gewonnen, Alles gewonnen," mit Entschiedenheit an die Lösung des vieljährigen Streits wird gehen müssen, wenn sie nicht die Verantwortlichkeit der sonstigen Folgen übernehmen will. Und wenn wir auch sehen, daß sich das schleswig-holsteinsche Volk in dem Kampfe für sein gutes Recht Jahre lang auf dem schmalen Pfade strenger Gesetzlichkeit erhalten hat, so gehört ein Abweichen davon, wenn es zur Entscheidung gegen den übereinstimmenden Ausdruck des gesammten Volkswillens kommen sollte, was zu verhindern gerade die Aufgabe der Diplomatie sein müßte, doch nicht zu den Unmöglichkeiten. Ganz Deutschland geht in dieser Frage einer harten Prüfung entgegen; es handelt sich hier nicht bloß um die Erhaltung eines ansehnlichen Bundesgebiets mit deutschen Bewohnern, die ihre Anhänglichkeit an das gemeinsame Vaterland durch harte Prüfungen bewiesen und dadurch das Recht auf die allgemeine Theilnahme aller Deutschen gewonnen haben, es liegt hier zugleich ein möglicher Präcedenz-Fall vor, dessen Bedeutung für die Zukunft Deutschlands verhängnißvoll werden dürfte. Die Einverleibung der deutschen Herzogthümer in den dänischen Staat wäre die Anwendung der Maxime, daß es unter Umständen erlaubt sei, ein Stück von Deutschland nach dem andern abzureißen, wie dieß leider schon vor wenigen Jahren mit einem Theile Luxemburgs der Fall gewesen ist. Eine solche Maxime abzuwehren, giebt es außer der Waffengewalt, kein anderes Mittel als das feste Auftreten einer starken öffentlichen Meinung und die würdige Vertretung derselben durch den deutschen Bundestag. An letztern werden, wie es scheint, die Stände der Herzogthümer die ganze Angelegenheit bringen; es wird sich vor den Augen Europas zeigen müssen, wie die deutschen Interessen gegen Außen vertreten sind. Die Art und Weise dieser Vertretung wird den Maßstab bilden, welches Schicksal in Zukunft unserm Vaterlande bevorsteht. Der Moment ist wichtig; in ihm liegt zugleich die Entscheidung für das, was jetzt noch von der Zukunft verhüllt ist. Um sich eine klare Vorstellung von den Verhältnissen zu verschaffen, auf die es bei der so wichtigen jetzt auf die Spitze der Entscheidung getriebenen Frage ankommt, ist das oben erwähnte Werk von Th. Mügge, eine belehrende und zugleich angenehm unterhaltende Quelle. Der Verfasser hat die Reise, deren Beschreibung hier in zwei Bänden vorliegt, im vorigen Herbst gemacht. Seine Art und Weise der Darstellung und Auffassung ist wohl im Allgemeinen hinreichend bekannt, er opfert der romantischen Einkleidung gern den strengen Ernst der Untersuchung und Forschung, um desto angenehmer unterhallen zu können, ohne daß er die Belehrung, die Mittheilung des Thatsächlichen irgendwie vernachläßigte; die geographisch-statistischen, so wie historisch-politischen Verhältnisse verhalten sich aber zu der romantischen Schilderung der Natur und Menschen wie etwa der Diener, welcher seinen Herrrn auf Reisen begleitet, zu seinem Herrn. Der Verfasser beschreibt, wie er von Berlin nach Mecklenburg, dann weiter über Lauenburg nach Hamburg gereist ist. Ueber Hamburg erzählt er 100 Seiten lang sehr interessant und belehrend; dann folgt ein Capitel über die Elbe, ein anderes über Helgoland, von wo der Verfasser nach Holstein übersetzt, die Halligen und Marschen, die Geest und die Landesprivilegien, Schleswig nach seiner Verwaltung, Justiz- und Steuern, Angeln und Hütten, der Sprachenstreit, das Bank-Geld, die Erbfolgerechte der jüngern königlichen Linie rc. beschreibt. Irgend eine wichtige Partie dieser Länder ist nicht übergangen; überall werden historische und politische Rückblicke gehalten, mit einem Worte das Buch ist für die Gegenwart von eingreifender, politischer Bedeutung.

† Berlin, 30. Juli. — An unserer Börse werden jetzt schon Geschäfte in den neuen Bankaktien gemacht, natürlich sind es Promessen-Geschäfte, in blanco, wobei die meisten Bankaktien einen Cours von 4 bis 5 pCt. haben. Die Zeichnungen, welche vom 1. August beginnen, dürften nach dem Urtheil sachverständiger Finanziers in so ausgedehnter Weise erfolgen, daß vielleicht drei bis viermal so viel gezeichnet wird, als die zu vergebende Summe beträgt. Man versichert selbst, daß drei oder vier hiesige Banquiers die Absicht hätten, die ganze Summe zu übernehmen. Nun läßt sich allerdings nicht genau abscheiden, was bei solchen Gerüchten auf Kosten der Börsen-Speculation zu setzen ist, die gegenwärtig bei uns eine hohe Stufe des Raffinements erreicht hat; jedenfalls aber läßt sich aus dem Urtheil sachverständiger und besonnener Männer entnehmen, daß die neue Bank-Ordnung schon mit günstigeren Augen angesehen wird, als es noch vor wenigen Tagen der Fall zu sein schien. Man glaubt, daß die neue Bank-Ordnung sich nach und nach das allgemeine Zutrauen und den Beifall des Publikums erwerben, und daß die jetzt in der Begründung begriffene „Preußische Bank" es über kurz oder lang zu einem zu einem zu verstärkenden Grund-Capital von vielleicht 40—50 Millionen Thalern bringen werde. Daß ihr Einfluß vorläufig auf die Geldklemme von keiner Bedeutung sein kann, liegt in ihrer Natur der Organisation, die erst zu Anfang des nächsten Jahres beginnen und in der Mitte desselben vollendet sein soll. Gelingt nun die neue Organisation der Bank, woran, wie gesagt, erfahrene Geschäftsmänner nicht zweifeln, läßt sich dann ihr Grundkapital nach und nach erhöhen, auf die Summe von 40—50 Mill. Thlr., so werden die durch die Kabinetsordre vom 11. April gleichzeitig in Aussicht gestellten Privatbanken wohl späterhin in gewissen Regionen als entbehrliche, wenn nicht überflüssige Institute erscheinen. Man gewinnt die Aussicht, durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 bei Geldoperationen nicht mehr belästigt zu werden; unsere Banquiers und Geldmänner, Rentiers und Finanziers sind getröstet durch die Wahrscheinlichkeit von mehr als 5 pCt. Gewinn.

(Spen. Z.) Die in bedeutendem Maße vermehrte Frequenz auf den Schifffahrtsstraßen zwischen der Oder und der Havel und die dadurch herbeigeführte Verzögerung der Wassertransporte haben schon seit längerer Zeit die Landesbehörde veranlaßt, Untersuchungen darüber anstellen zu lassen, auf welche zweckmäßigste Weise jene Schifffahrtsstraßen verbessert und dem Verkehr gemäß eingerichtet werden können. Wie wir aus sicherer Quelle wissen, ist man jetzt zu dem Resultate gelangt, jene Verbesserung werde am wohlfeilsten und sichersten dadurch erreicht, daß die Schiffsschleusen in den beiden, die Verbindung zwischen Oder und Havel vermittelnden Kanälen verdoppelt, in letzteren die noch mangelhaften Kanalhaltungen regulirt und vertieft werden, und daß die Spree vom Friedrich-Wilhelms-Kanal ab so regulirt wird, um darin auch für den kleinsten Wasserstand ein angemessenes Fahrwasser zu erhalten. Die deshalb aufzuwendenden Kosten, namentlich wegen des nothwendigen Neubaues von 25 massiven, zwei große Oderkähne fassenden Schiffsschleusen werden beinahe 1½ Mill. Thaler betragen. Diese bedeutende Summe ist von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst bewilligt und dabei bestimmt worden, daß jene Bauausführungen in einem Zeitraume von 8 Jahren zu Stande gebracht werden sollen. Somit werden wir denn zwischen den beiden Hauptflüssen Deutschlands, der Oder und der Elbe, im Herzen und zum Segen unseres Vaterlandes eine Schifffahrtsverbindung erhalten, welche in der Concurrenz mit den mehrfachen Schienenwegen nicht unterliegen kann.

(Köln. Z.) Zum Oeftern war von dem auf Antrag der Militairbehörde gegen den hiesigen Arzt Dr. K. D. Wolff eröffneten fiskalischen Untersuchungsprozesse die Rede. Herr W. hatte, wie bekannt, unterm 5ten Februar v. J. eine Zeitungsanzeige mit seiner Namens-Unterschrift veröffentlicht, des Inhalts, daß zwei Kanoniere einen eine Cigarre rauchenden Mann verhaften wollten. Dieser habe erklärt, er sei von einem Wagen überfahren, suche einen Arzt, könne nicht mitgehen, und sich auf die Erde gesetzt. „Nach vergeblichen Aufforderungen", hieß es nun in der Anzeige weiter, „zu gehen und auf die Wache zu folgen, zog der eine und nach ihm der andere Kanonier den Säbel und schlugen dermaßen auf den Mann los, daß derselbe rücklings über fiel und in eine Droschke gebracht werden mußte, um transportirt zu werden. Die Wahrheit dieser empörenden Geschichte kann eidlich bestätigt werden." Dr. W. hat zugleich und zur selben Zeit dem Polizei-Präsidium fast dieselbe Mittheilung gemacht. Die Folge dieser Schritte war der Antrag auf fiscalische Untersuchung wegen schwerer, gegen Wachtmannschaften in Beziehung auf ihre Dienstausübung durch ein Pasquill verübter wörtlicher Beleidigungen, und der Criminal-Senat des Kammergerichts hat unterm 26. Mai 1845 auf eine 6monatliche Festungshaft erkannt. Durch die Zeitungen vom 31. Juli v. J. hat das Kriegsministerium auch diesen Inhalt des nicht rechtskräftigen Straferkenntnisses sammt einer kurzen Geschichtserzählung öffentlich bekannt gemacht, wogegen Dr. W., wenn wir nicht irren, sich damals einen gerichtlichen Regreß vorbehielt. Die weitere Vertheidigung führte der Advokat-Anwalt am Cassationshofe, Hr. Volkmar (seine Vertheidigung ist später in einer juristischen Zeitschrift gedruckt worden). Der Beklagte wollte den Ober-Appellations-Senat des Kammergerichts als Spruchbehörde nicht gelten lassen, weil dessen zeitiger Präsident auch damals vermöge seines Amtes der ersten Spruchbehörde präsidirt hatte, konnte aber damit nicht durchdringen. Vor wenigen Tagen nun hat der Ober-Appellations-Senat den Dr. Wolff völlig freigesprochen und die Kosten niedergeschlagen. Es ist dieser Ausfall gewiß höchst interessant, und es wäre in der That wünschenswerth, auch die Gründe dieses freisprechenden Erkenntnisses zu erfahren.

(Köln. Z.) Die Conferenzen hiesiger Aktionäre der Aachen-Gladbach-Neußer westlichen Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft haben den Erfolg gehabt, daß dieselbe die auf den 31. d. ausgeschriebene Einzahlung verweigern: 1) weil es ein Unverstand wäre, zum eigenen Schaden ein Unternehmen ins Leben zu rufen, welches nur einigen Privatpersonen Vortheil bringen dürfte; 2) weil die Concession nur unter der Bedingung zugesagt ist, daß vollzählige Einzahlung der ersten 10 pCt. erfolgt, die Regierung sich also selbst die Prüfung vorbehalten hat, in wiefern das Unternehmen im Interesse aller Betheiligten liegt; 3) weil es die Absicht der Aktionäre ist, auf Berufung einer General-Versammlung zur Auflösung der Gesellschaft anzutragen und sie ihre Absicht auf keine Weise besser als durch Verweigerung der Einzahlung kundgeben können.

Königsberg, 27. Juli. (Königsb. Z.) Die Versammlung der freien evangel. Gemeinde vom 23sten d. Mts. wählte an Stelle der Ausgeschiedenen einen neuen Vorsteher und fünf neue Presbyteren. Es begann darauf als Einleitung zu den Unterredungen über das Wesen Gottes ein Zwiegespräch zwischen Dr. Rupp

und Kandidat Rasche, inwieweit die Philosophie an der Erörterung der von Jesus von Nazareth hergeleiteten und für das Volk bestimmten Wahrheiten innerhalb der Gemeinde Theil haben könne. Ueber den Begriff „Gott" hatte sich ein vom Gemeindemitgliede Litfas vorgelegter Satz ausgedrückt: „Gott sei ein einiges, ewiges Wesen, welches zwar dem menschlichen Verstande unbegreiflich erscheine, sich aber in der Lehre Jesu und in der Menschengeschichte keineswegs als strafender Richter, sondern als liebender Familienvater bekunde." Die Beweise für das Dasein dieses Wesens wurden von mehreren auf die Stimme des Gewissens zurückgeführt. — In der Sonntagsversammlung, die wie die nächst vorhergehende wegen Mangels an anderweitigem Raume unter den Bäumen des deutschen Ressourcengartens gehalten wurde, rechtfertigte Dr. Rupp in seiner Predigt das von der freien evangel. Gemeinde begonnene Werk, indem er darauf hinwies, was Gott den Menschen unseres Zeitalters zur Erkenntniß und Bethätigung der ewigen Wahrheit gegeben hat und was er dagegen von ihnen fordert. —

Elbing, 27. Juli. (Voss. Z.) Am gestrigen Tage ist ein Rescript des Oberpräsidenten der Provinz d. d. Berlin den 20sten Juli c., hier eingegangen, wonach der hiesigen Gemeinde der Christ-Katholiken der Mitgebrauch der Heil. Geistkirche zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gestattet worden ist.

Ω Posen, 30. Juli. — Am 22., 23. und 24. d. M. fand in Schneidemühl eine General-Synode der christkatholischen Gemeinde Schneidemühler Bekenntnisses statt, welche von elf Gemeinden beschickt wurde und deren erster Sitzung Dr. Theiner als Gast beiwohnte. Die Synode hat ein vollständiges Glaubensbekenntniß aufgestellt und vor allem bestimmt, daß kein Symbol-Zwang in einer christlichen Kirche herrschen dürfe. Es ist übrigens in den Berathungen keine Art von Angriff auf Andersgläubige vorgekommen. — Kurz vor der Synode war Czerski zwei Mal hier, nämlich bei seiner Hin- und Rückreise nach Breslau, die er unternahm, um Dr. Theiner zu den Berathungen einzuladen. Obwohl Czerski, der vor einem Jahr nicht ohne Lebensgefahr hier über die Straße gehen konnte, sich öffentlich zeigte, so erregte doch seine Anwesenheit auf den Straßen gar kein Aufsehen, höchstens daß ein oder der andere exaltirte Katholik sich neugierig nach ihm umsah. Der von Czerski unterm 19. Juni nach Frankfurt a. M. geschriebene harte Brief, den unsere Zeitung unterm 13. Juli abdruckte, hat auch hier dem Briefsteller viele Herzen entfremdet, namentlich stieß der Satz sehr an, in welchem Czerski sagt: „Aus Vorstehendem werden Sie leicht entnehmen, daß ich das Leipziger und Breslauer Bekenntniß als unchristliche Bekenntnisse durchaus mißbillige und verwerfe." — Merkwürdiger Weise werfen die Christkatholiken Schneidemühler Bekenntnisses den Breslauern Intoleranz gegen die Anhänger dieser Glaubensform vor und behaupten, daß ein Prediger ihrer Ansicht genöthigt gewesen sei, in Schlesien sein Amt niederzulegen. Ich möchte gern von der Gegenpartei belehrt sein, ob diese Klage begründet ist.

Aachen, 27. Juli. (Aach. Z.) Am letzten Sonntage sind gegen 28,500 Pilger hier eingezogen, um die heil. Reliquien zu verehren. Die Gesammtzahl der Waller, welche bis zu diesem Tage nach Aachen gekommen ist, ließe sich schwer berechnen, doch war sie jedenfalls eine außerordentliche. Bei den vielen Kommunikationsmitteln, welche die Stadt besitzt, zeigt sich jedoch nirgends eine Ueberfüllung.

Minden, 25. Juli. (Aach. Z.) Vor einigen Tagen wurde hier dem Garnison-Auditeur Marcard, der von Minden nach Danzig versetzt ist, eine Abschiedsfete gegeben, an der hauptsächlich Offiziere Theil nahmen. Der Auditeur Marcard hat eine gewisse Berühmtheit erlangt durch seinen Judenhaß und seine abgefaßten Schreibereien gegen Judenemanzipation, durch seinen Pietismus und seinen Haß gegen alles Liberale. Es soll nun zwischen mehren Offizieren nach dem erwähnten Feste zu heftigen Erörterungen gekommen sein in Betreff des Verkehrs mit Hrn. Marcard und der für ihn veranstalteten Festlichkeit. Man sagt, die ganze Sache solle zu einer ehrengerichtlichen Entscheidung kommen, auf deren Ausgang man hier sehr gespannt sein dürfte.

Aus der Provinz Sachsen, 22. Juli. (Aach. Z.) Wislicenus, wie bekannt, sehr abgeneigt gegen das Resolut unsers Consistorii irgend etwas zu thun, hat endlich den Vorstellungen seiner Freunde nachgegeben und den Rekurs bei dem Kultminister wirklich angemeldet. Eberty ist bereits mit der Ausfertigung einer neuen Vertheidigungsschrift beschäftigt. Es erwartet zwar Niemand auf dieses Rechtsmittel (wenn man es so nennen will) Erfolg; aber es ist wohl nur zu billigen, daß man in dieser Angelegenheit nichts unversucht läßt, damit auf alle Seiten unserer kirchlichen Rechtsverhältnisse ein helles Licht geworfen werde. Wislicenus selbst behauptet auch jetzt seine ruhige Stimmung. Vor Kurzem hat er auch seine Abendunterhaltungen, die er bisher regelmäßig mit Gliedern seiner Gemeinde gehalten, eingestellt, um „Jedem den Rückzug von ihm und seiner Sache zu erleichtern." In Folge dessen ist ihm aber von den Besuchern, meist schlichten Bürgern, einstimmig erklärt worden, „sie würden bei ihm bleiben, und wenn es nöthig wäre, aus der Staatskirche austreten." — Dr. Schwetzschke in Halle, bekanntlich für die Sache der protestantischen Freunde sehr thätig, ist in Folge seiner energischen Entgegnung auf einen Artikel Florencourts, den dieser im obscuren Giebichensteiner Wochenblatte gegen die Naumburger Adresse an die General-Synode losgelassen, von dem Redakteur jener pietistischen Zeitschrift, Pastor v. Tippelskirch in Giebichenstein, beim Oberlandesgericht zu Naumburg Injurien halber verklagt worden. Doch glaubt man allgemein, daß eine völlige Freisprechung erfolgen werde.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Juli. — Badische Blätter enthalten folgenden Nachtrag zu den Verhandlungen der zweiten Kammer: Am Schlusse der Verhandlung über den Staatsrath, in Bezug auf welchen die Commission Verwerfung des betreffenden Budgetsatzes beantragt hatte, Pfarrer Zittel aber zwar Reclamirung der Verordnung zu gesetzlicher Verabschiedung, aber einstweilige Bewilligung des Postens im außerordentlichen Budget beantragte, da die Regierung selbst eine Gesetzvorlage zugesagt hatte, bemerkte Hecker: „Haben wir von sämmtlichen anwesenden Ministern diese Zusage erhalten? Nein, zwei Minister haben geschwiegen; der Herr Präsident des Ministeriums des Innern (Nebenius) hat eine ausdrückliche laute Erklärung gegeben, der Herr Justizminister (Jolly) hat nur eine Bewegung mit dem Kopfe gemacht, allein gesagt hat er nichts." Geheime Rath Jolly: „Das geht doch über alle Schranken hinaus." Hecker: „In solchen wichtigen Fällen muß man auf alle Umstände Rücksicht nehmen." Geh. Rath Jolly: „Nun, glauben Sie meinetwegen, was Sie wollen!" Hecker: Nun, es sind schon andere Dinge versprochen worden, und man hat sie nicht gehalten." Zittel: „Eingedenk meines Eides, scheue ich mich nicht, nach meiner Ueberzeugung zu stimmen. Fest wie ein Keil wollen wir auf Hauptsachen eindringen, bei der Presse, der Religionsfreiheit, dem Verhältnisse der Beamten zu den Bürgern; aber wir sollen nicht necken und rupfen bei jedem kleinen Anlasse." Hecker: „Ich verkaufe die Ministerverantwortlichkeit nicht." Geh. Rath Nebenius: „Der Abg. Zittel konnte nicht anders sprechen, wenn er das Wohl des Landes zum Leitstern seiner Handlungsweise nimmt. Es hat sich auf diesem und dem vorigen Landtage schon gezeigt, daß oft mehr Muth dazu gehört, mit der Regierung als gegen sie zu stimmen." Daß Zittels Antrag mit 35 gegen 24 Stimmen angenommen wurde, haben wir schon berichtet.

Hanau, 27. Juli. (Fr. J.) Die diesjährige Versammlung der Direktoren und Lehrer an deutschen Real- und höheren Bürgerschulen wird nächstens zu Mainz abgehalten werden. Die zu Meissen getroffene Ortswahl ist auf nicht zu beseitigende Hindernisse gestoßen; darum ladet nun der zum Geschäftsführer erwählte Schulinspector Röder von Hanau zu collegialer Besprechung und Berathung aller das deutsche Real- und höhere Bürgerschulwesen betreffenden Angelegenheiten und Interessen und zwar zunächst alle in diesem Gebiet wirkenden Direktoren und Lehrer, jedoch auch zu berathender Theilnahme alle Pädagogen und Schulfreunde, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, nach Mainz. Dort sollen die Theilnehmer am 30. Septbr. im Realschulgebäude sich versammeln, worauf die eigentlichen Verhandlungen am 1., 2. und 3. October in dem noch zu bestimmenden Lokal statthaben werden.

München, 27. Juli. (Leipz. Z.) Durch gewandte Operationen und rechtzeitige Opfer ist es den Getreidehändlern gelungen, Angesichts der reichsten Ernte die Preise dahier und in Augsburg wieder in die Höhe zu treiben. Lange soll dieses Spiel hoffentlich nicht dauern.

Hannover, 25. Juli. (Schluß.) Aus dem Angeführten ergiebt sich unläugbar die staatsrechtliche Selbstständigkeit der drei Herzogthümer und daher, daß der Eingriff, welchen die dänische Regierung in diese Selbstständigkeit beabsichtigt, eine Rechtsverletzung enthalten wird. Damit kann man den gestellten Antrag für gerechtfertigt halten. Es ist aber die Aufgabe nur dann erschöpft, wenn nachgewiesen werden kann, daß Hannover zu Gunsten der Herzogthümer sich einzumischen berufen ist. Rücksichtlich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welche zum Bunde gehören, läßt sich dies nicht bezweifeln, indem in den Artikeln 2 und 11 der Bundes-Acte alle Mitglieder des Bundes versprochen haben, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und die äußere Sicherheit Deutschlands zu wahren. Zweifelhafter könnte es scheinen, ob sich eine Betheiligung des Königreichs auch rücksichtlich des nicht zum Bunde gehörenden Herzogthums Schleswig behaupten läßt. Dies kann man aber eben so wenig verkennen. Denn bei der bestehenden Untheilbarkeit zwischen Schleswig und Holstein ist jeder Angriff auf das Erstere auch ein Angriff auf das Letztere. Holstein ist verpflichtet, Angriffe auf das untrennbar zu ihm gehörende Schleswig abzuwehren, der Bund aber Holstein, bei ihm zugefügten Verletzungen, nach Art. 37 der Wiener Schluß-Acte (welchen der Redner verlas), zu vertreten. Es ist daher ein Kampf für ein mit Verletzung bedrohtes Recht, bei welchem unser Königreich durchweg betheiligt ist, für welchen ich die Theilnahme der Stände erbitte. Damit betrachte ich die wesentlichste Aufgabe meines Antrages erledigt. Nur in einer Beziehung bedarf er vielleicht noch einer Rechtfertigung. Es fragt sich nämlich, welche Wirkung ich von diesem Antrage erwarte. Meine Antwort ist die: Keine größere und keine geringere, als in den übrigen deutschen Staaten. Die Regierungen von Bayern, Würtemberg, Sachsen, Baden, Hessen und Braunschweig haben es zu erkennen gegeben, nicht nur daß die Anträge der Stände ihnen willkommen sind, sondern daß sie auch mit den Ständen sympathisiren und der hochwichtigen Angelegenheit sich nach Kräften annehmen werden. Von unserer Regierung erwarte ich nichts Geringeres. Das Vertrauen, welches ich gegen die Regierung ausgesprochen zu sehen wünsche, ich hege es wirklich. Der König ist im Jahre 1840 bis 1841 der erste Fürst gewesen, welcher die feindlichen Demonstrationen Frankreichs mit einer gleichen Maßregel erwiderte; die Regierung hat es also gezeigt, daß sie eine Verhöhnung deutschen Namens und Rechts zu dulden nicht gemeint sei. Den Antrag kann ich daher nur in dem Sinne für nothwendig gehalten haben, um der Regierung die Ueberzeugung zu geben, daß sie bei abwehrenden Maßnahmen die Billigung des Landes findet. Ich halte den Antrag aber ferner für nothwendig, um den mit allem Eifer des verletzten Nationalgefühls für ihr Recht kämpfenden Herzogthümern den Beweis zu geben, daß sie, wie an der Eider, Elbe, Rhein und Donau, so auch an der Weser und Ems Theilnahme und Stütze finden. Endlich halte ich den Antrag für nothwendig, in Rücksicht auf unsere Stellung zu dem übrigen Deutschland. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher Eingriffe in die Grenzen und an den Grenzen, bei den Fürsten und Volksstämmen, welche nicht unmittelbar dadurch berührt worden, kaum eine stumme Theilnahme gefunden. Daß das Ausland auf die Fortdauer jener Zustände rechne, dies hat sich seit 1815 nun zum dritten Male ergeben. Zunächst ist dies hervorgetreten bei den Luxemburger Ereignissen, bei welchen das verletzte Vaterland nur nothdürftige und späte Genugthuung gefunden. Dann im Jahre 1840, als Frankreich, in dem Glauben, durch England gekränkt zu sein, dies Deutschland habe entgelten lassen wollen. Endlich aber gegenwärtig bei der vorliegenden Frage. Hat das Ausland in einer solchen, für Deutschland beleidigenden Voraussetzung sich nicht geirrt, dann wird nicht blos Schleswig-Holstein und Lauenburg, nein Deutschland wird dann verloren sein. Jene Zeit der Gleichgültigkeit ist aber, Gott sei Dank! entschwunden, und in Deutschland ein mächtiges Vaterlandsgefühl, und der feste Entschluß erwacht, jede fremde Anmaßung kräftig zurückzuweisen. Sollte Hannover von diesem Vaterlandsgefühle allein ausgeschlossen sein? Oft genug ist uns dies vorgeworfen. Jetzt ist uns Gelegenheit geboten, dem unverdienten Vorwurfe dadurch auf würdige und edle Weise zu begegnen, daß wir dem lauten Rufe des Vaterlandes an seine Fürsten beitreten, und so zu erkennen geben, daß, was ganz Deutschland bewegt, auch hier die Brust des Ehrenmannes erschüttert, und der Entschluß, für die Unverletzlichkeit des Vaterlandes und seiner Rechte wie Ein Mann einzustehen, auch hier mit dem Volksleben tief verwachsen ist."

Hannover, 26. Juli. — Nachdem wir die ausgezeichnete Rede des Abg. Schatzrath Lang mitgetheilt, dürfte es nicht uninteressant sein, auch die darauf folgenden Verhandlungen kennen zu lernen. Die „Hann. Ztg." enthält darüber u. a. Folgendes: Ein Redner erklärte sich für den Antrag, welcher aus den innersten Gefühlen des Antragstellers hervorgegangen, in dem deutschen Nationalgefühle seine volle Berechtigung finde. Ich will nur noch hinweisen, zu welchen Nachtheilen eine solche Trennung deutscher Lande führt, wie namentlich schon einmal im dänischen Interesse in Holstein Deutsche wider Willen gegen Deutsche haben kämpfen müssen. Unerwähnt kann ich es ferner bei dieser Gelegenheit nicht lassen, welch einen schmerzlichen Eindruck es macht, wie ich aus eigener Erfahrung bezeugen kann, wenn ich dänisches Commando höre im deutschen Lande und im deutschen Heere. Ich glaube, daß dieses von Dänemark wohl abgestellt werden kann. Ich halte den Antrag schon deshalb gerechtfertigt, weil er der Ausspruch eines natürlichen Gefühls ist, welches sich nicht zurückhalten läßt. Ein anderer Redner: Auch ich halte die Ständeversammlung für vollkommen befugt, derartige Beschlüsse zu fassen. Wenn dieselbe nach dem Art. 126 berechtigt sein soll, über Mißbräuche und Mängel in der Rechtspflege oder Verwaltung ihre Beschwerden und Wünsche dem Könige vorzutragen, so ist damit keineswegs gesagt, daß sie nicht auch andere Wünsche aussprechen dürfe, wie ich denn auch kaum glaube, daß es im Interesse der Regierung liegen kann, das zu hindern. Ein dritter Redner pflichtet Dem bei, und hält es für eine heilige Pflicht der Stände, in solchen Fällen die Stimme des Herzens hören zu lassen. Dem letzter Redner erscheint die Befugniß der Stände, den Antrag zu stellen, gleichfalls außer allem Zweifel,

indem der §. 126 des Landesverfassungsgesetzes, wie das der zweite Absatz zeige, lediglich die Befugnisse der Stände in Beziehung auf ihr Einmischungsrecht in die Landesverwaltung feststellt, im Uebrigen Stände aber berechtigt sind, ihre Ansichten und Wünsche der königlichen Regierung vorzutragen. Wenn auch jedes Mißtrauen fern liegt, daß die Regierung nicht aus eigener Bewegung ihre Pflicht üben werde, so halte ich es doch für wünschenswerth, daß auch die Unterthanen, daß auch die Ständeversammlungen in einem Falle dieser Art ihre Stimme erheben. Deutschland hat in dieser Beziehung allzu traurige Erfahrungen gemacht. Es hat früher schwere Ereignisse gesehen. Es hat namentlich die Zeiten Ludwigs XIV. erlebt. Damals haben alle Klagen nicht geholfen. Es liegt daher wohl die Veranlassung vor, der eigenen Regierung ein Motiv mehr in die Hand zu geben, nach Kräften einzuschreiten. Die königliche Regierung wird jeden Falles die nöthigen Untersuchungen vornehmen lassen. So viel ist indeß klar, daß die Ständeversammlung es erkennen und auch aussprechen müsse, wie wichtig es ist, die Selbstständigkeit der Herzogthümer in Schutz zu nehmen. Ich kann mich auch nicht überzeugen, daß hier die Selbstständigkeit Schleswigs nicht in Frage stehe. Wenn während der Verbindung Hannovers mit England ausgesprochen worden wäre, daß beide Länder ein unzertrenntes Ganzes bilden sollten, so würde man das ohne Zweifel für einen Eingriff in die Selbstständigkeit des Landes gehalten haben. Mir scheint allerdings, daß der Selbstständigkeit der Herzogthümer Gefahr drohe. Bei der Abstimmung wurde der Antrag: „Stände beschließen, gegen die königliche Regierung das Vertrauen auszusprechen, daß ihr kräftiges Bestreben darauf gerichtet sein werde, jeden etwaigen Schritt einer fremden Regierung abzuwenden und unwirksam zu machen, durch welchen die Selbstständigkeit und deutsche Nationalität in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein, so wie in dem mit dem letzteren unzertrennlich verbundenen Herzogthume Schleswig bedroht werden könnte.“ Unter Widerspruch von nur 3 Stimmen (Steuerdirector Klenze, Backmeister und Bar) angenommen.

Von der Ober-Weser, 26. Juli. — Unsere zweite Kammer hat bewiesen, daß deutsche Herzen in ihr schlagen. Wenn übrigens die Sympathie für unsere deutschen Brüder in Schleswig-Holstein und Lauenburg noch zunehmen kann, so geschieht das hier von Stunde zu Stunde. Diese Angelegenheit ist in der That in das Blut des Hannoveraners übergegangen, und wenn, wie uns berichtet wird, in unserer Hauptstadt jetzt stündlich von diesen deutschen Gauen geredet wird, so ist das in unseren Provinzen schon längst der Fall gewesen.

Oldenburg, 24. Juli. (N. K.) Das eigenmächtige Verfahren Dänemarks gegen die Herzogthümer hat auch hier die größte Entrüstung erregt. Man weiß, daß unser Großherzog, der durch den offenen Brief des dänischen Königs schwer beeinträchtigt wird, entschlossen ist, die Verwirklichung der Kopenhagener Pläne nicht zuzugeben, und beim deutschen Bunde die Sache aufs Aeußerste zu treiben. Der König von Dänemark leidet an schlagartigen Zufällen, deren einer in höchst bedenklicher Weise am 8. Juli eintrat. Man fürchtete für sein Leben und trat mit dem offenen Briefe hervor, um nicht bei eintretendem Todesfall überrascht zu sein. Doch die Gefahr ging für jetzt eben so schnell vorüber, als sie gekommen. Vorbereitet war indessen so etwas, wie der offene Brief schon längst, auch sollten den Rothschilder und den Itzehoer Ständen Eröffnungen gemacht werden; ob aber in der ganz unmotivirten Art, wie es durch den offenen Brief geschehen, ist doch zu bezweifeln. Nun die Angelegenheit so weit gekommen ist, kann man sie nicht wieder ruhen lassen, sie muß im Interesse des Rechts, das mit dem Interesse Deutschlands durchaus zusammenfällt, endlich entschieden werden, und es wird sich zeigen, wie stark oder wie schwach Deutschland ist. Die öffentliche Stimme läßt auch hier nichts zu wünschen übrig.

Kiel, 27. Juli. (Voss. Z.) Die öffentliche Stimmung des Landes, die noch vor wenig Wochen eine Auflösung der Stände-Versammlung bei den vielen wichtigen, zur Berathung vorliegenden Gesetzentwürfen als eine Calamität betrachtet hätte, ist jetzt, vorausgesetzt, daß darunter die Eingabe an den deutschen Bund nicht leidet, ganz entgegengesetzten Sinnes. Sie hat nur die Wahrung der Landesrechte im Auge, und betrachtet die Auflösung der Stände als eine Thatsache, der Landesregierung und den deutschen Mächten gegenüber, welche bezeugen würde, daß einstweilen, bis zur Verständigung zwischen dem Könige und dem Volke, die fernere Regierung mit Zuziehung berathender Stände bei uns zur Unmöglichkeit geworden sei. Wie dieser Knoten gelöst werden soll, wenn nicht entweder der deutsche Bund oder die deutsche Diplomatie versöhnend einschreitet, ist schwer vorherzusehen. Möge die Schleswig-Holsteinsche Frage vor jener hohen Versammlung eine gerechte Würdigung finden. — Abends 7 Uhr. Die Eisenbahn hat heut Abend keine neueren Nachrichten aus Itzehoe gebracht, welches unstreitig der Fall sein würde, wenn die Auflösung der Stände bereits erfolgt wäre.

Kiel, 28. Juli. (H. N. Z.) Hier in Kiel ist der Polizei eine Verfügung insinuirt, die aber nicht öffentlich bekannt gemacht werden soll, wornach öffentliche Demonstrationen in Bezug auf die neueren Verhältnisse nicht gestattet werden sollen. Kommen nun die Abgeordneten zurück und man gedenkt sie durch einen Aufzug mit oder ohne Fackeln zu ehren, so kann das leicht zu polizeilichen Weiterungen Anlaß geben.

Ueber die schleswigsche Erbfolge enthält eine Extra-Nummer der „Neuen Collegialzeitung“ (redigirt von dem geh. Staatsminister Oersted) denjenigen Abschnitt des Gutachtens, welches von der im „Offenen Briefe“ vom 8. Juli d. J. erwähnten Commission abgestattet ist, der das Herzogthum Schleswig betrifft. Das „Kieler Correspondenz-Blatt“ theilt dieselbe im Auszuge mit, sie folgendermaßen commentirend. „Das Wichtigste in der hier aufgestellten Deduction möchte Folgendes sein. Nachdem König Friedrich IV. im März 1713 den Gottorfschen Antheil der Herzogthümer in Besitz genommen, wäre der Schleswigsche (Antheil) als ein erobertes Land betrachtet worden. Als ein solches wäre dieser Antheil schon vor dem Friedensschluß von 1720 Gegenstand tractatlicher Uebereinkünfte mit europäischen Mächten geworden. Dänemark, welches in Vereinigung mit seinen Alliirten die schwedisch-deutschen Provinzen erobert und mit eigenen Waffen sich die Fürstenthümer Bremen und Verden gewonnen hätte, habe diese letzteren an Georg I. gegen eine Summe Geldes und die einzigste Verpflichtung überlassen, daß er (Georg I.) helfen solle das eroberte Schleswig „contra quoscunque“ zu vertheidigen und an der eventuellen Schadloshaltung des früheren Besitzers theilzunehmen. England habe diese Garantie erneuert am 23. Juni 1720 bei dem allgemeinen Frieden, wo Schweden den vermittelnden Mächten, England und Frankreich, überließ, Bestimmungen über Schleswig zu treffen. Auf Englands Begehren habe auch Frankreich unterm 14. Juni dess. J. der dänischen Krone den fürstlichen Antheil von Schleswig „und das Herzogthum Schleswig“ garantirt, so wie der Besitz desselben schon von englischer Seite der dänischen Krone garantirt gewesen sei, nämlich dagegen, daß diese ihrerseits auf Schwedisch-Pommern, Rügen und Wismar verzichte. Friedrich IV. habe sich vollkommen befugt angesehen, jure belli zu Dänemarks Vortheil über den eroberten Antheil zu disponiren und ganz Schleswig in Dänemark zu incorporiren. Auch hätte König Friedrich nicht wohl in dem Herzog, den er vertrieb, einen Mitregenten sehen können, sondern ihn mehr als den Souverain eines vollkommen selbstständigen Landes betrachten müssen. Auf diesebe Weise, wie das herzogliche Haus dem königl. die Souverainetät und später sogar das jus foederum innerhalb der Gränzen der Union entwunden hätte, auf gleiche Weise hätte es auch mehr und mehr gesucht, die Aufhebnng der Communion zwischen den gegenseitigen Antheilen durchzuführen. Schon der Kopenhagener Vergleich vom 12. Mai 1658 zeige deutlich, daß das Herzogliche Haus längst diese Trennung gewünscht habe und, was die Städte betroffen, so habe es seinen Wunsch durch den Traventhaler Frieden erreicht, indem der Art. 3 bestimme: „also hingegen hat in denen übrigen schon getheilten Landen, Aembtern und Städten, als dem Seinigen, Jeder die souveraine und hohe Landesfürstliche Gewalt ganz und allein und privative zu exerciren, und soll von dem andern Theil unter dem Prätext einiger Communionen, oder was Vorwand sonst sein möchte, zu keiner Zeit daran einige Behinderung oder Einwand geschehen.“ Jede Forderung auf Schleswig von Seiten des Gottorfschen Hauses habe König Friedrich IV. unter solchen Umständen als ganz vernichtet angesehen durch die Verbindung, worin jenes Haus sich mit dem Feinde eingelassen, und wobei sogar schon an eine Theilung von Ländern gedacht sei, die dem königl. Hause gehörten; und es habe diese Vernichtung nicht blos den Verlust der Besitz- und Erbrechte jenes Hauses auf den Gottorfschen Antheil zur Folge haben, sondern, aus Furcht des Krieges, zugleich den Verlust der eventuellen Erbansprüche auf die Hälfte, die alle Zeit dem Könige gehört habe, mit sich führen müssen. Da nach der Erwerbung von Englands und Frankreichs Garantien keine politische Rücksichten der Incorporation des ganzen Herzogthums mehr im Wege gestanden hätten, sei diese definitiv beschlossen. 1) Die Absicht, Schleswig in Dänemark incorporiren zu wollen, gebe sich in allen Berathungen, welche dem Patent vom 22. August 1721 und der Erbhuldigung vom 3. und 4. Septbr. dess. J. vorausgegangen, zu erkennrn. Ein Zeugniß dafür enthalte außerdem „eine Erklärung, ganz von des Königs Hand, worin er unbedingt den Gründen, welche für eine solche Einverleibung sprächen, den Vorzug gäbe vor den dagegen aufgestellten.“ 2) Die Incorporation sei darauf wirklich erfolgt durch das Patent vom 22sten August 1721 und die nachfolgende Erbhuldigung. Nun wird das oben erwähnte Patent nach dem von Friedrich IV. unterschriebenen und mit dem königlichen Siegel versehenen Original, womit, der damals zur öffentlichen Bekanntmachung veranstaltete offizielle Abdruck vollkommen übereinstimme, mitgetheilt. Hier zeigt sich eine wichtigere Abweichung von dem bisher bekannten Abdruck (z. B. in Falcks Herzogthum Schleswig. S. 84 ff.) Während man nämlich bisher las: Wann — — Wir dann solchem nach entschlossen, selbigen Antheil mit dem Unserigen zu vereinigen und dero Behueff von gesambten Eingesessenen Ständen Unsers Hertzogthums Schleßwig — — die alleinige Erbhuldigung — — einnehmen“ heißt es in diesem offiziellen Abdruck, statt der durch den Druck hervorgehobenen Worte: „selbigen Antheil mit dem Unserigen zu vereinigen und zu incorporiren.“ So wichtig dieser neue Text auf den ersten Blick scheinen könnte, so wird dadurch doch im Grunde in der Streitfrage: ob die Einverleibung bloß mit dem königlichen Antheil Schleswigs oder mit dem Königreich Dänemark geschehen sei? nichts verändert, denn es fragt sich auch hier, ob das „zu incorporiren“ sich auf die Krone Schleswig oder die Krone Dänemark bezieht, gerade wie dies bisher schon bei den Worten des Huldigungseides vom 4. September 1721 in Frage gestellt wurde, wo es ganz ähnlich heißt: „Nachdem J. K. Majestät — das vorhin gewesene Fürstl. Antheil des Herzogthums Schleswig mit dem Ihrigen zu vereinigen und Dero Crone als ein altes injuria temporum abgerissenes Stück auf ewig wieder zu incorporiren für Gut befunden“ .. — Falck's und Anderer Gründe dafür, daß nur der Herzogliche Theil dem Königlichen Theil Schleswigs incorporirt sei, werden also durch die neue vollständigere Urkunde nicht angefochten, und ihre Gründe für diese Auffassung der Worte im Huldigungseide gelten nun auch im Wesentlichen gegen die neue Lesart des Patents. Ja, die gezwungene Erklärung dieses Gutachtens: selbigen Antheil mit dem Unserigen (im Sinne des bloßen Dativs) zu vereinigen, und mit (in der Bedeutung von „und,“ also zugleich mit, in Gemeinschaft) dem Unserigen zu incorporiren (nämlich in Dänemark), wo also das „mit dem Unserigen“ das zweite (bloß supplirte) Mal einen andern Sinn haben soll, als das erste Mal, — diese gezwungene Erklärung wird durch die Worte im Eide, die natürlich denselben Sinn haben sollten, noch evidenter, denn in den Worten: „das fürstl. Antheil mit dem Ihrigen zu vereinigen und Dero Crone als ein altes injuria temporum abgerissenes Stück auf ewig wieder zu incorporiren“ tritt es noch klarer hervor, daß incorporiren sich nur auf den fürstlichen und nicht auf den königlichen Antheil bezieht. Es wird hier nun entschieden ausgesprochen, daß der Besitztitel für Schleswig das jus belli sein solle. Wie sich aber dieser im Anfange des 18ten Jahrhunderts erworbene Titel auch auf den königlichen Antheil Schleswigs beziehen könne, ist nirgends erläutert.

Der in unserm gestr. Bl. enthaltene Abdruck der Adresse der holsteinschen Ständeversammlung war der Breslauer Ztg. entlehnt.

Oesterreich.

† Prag, 27. Juli. (Einges.) Das k. k. böhmische Landesgubernium hat Dr. Groß-Hoffinger aufgefordert sich hinsichtlich seiner im Auslande herausgegebenen Schriften persönlich zur Verantwortung zu stellen. Für den Fall seiner Weigerung wird beabsichtigt, seine im Lande aus einem Finanzkommissionsgeschäfte fließenden Einkünfte von dem Fiskus sperren zu lassen. Diese Maßregeln, welche jedoch erst noch der höchsten Genehmigung und Sanction bedürfen, sind um

so auffallender, da Groß-Hoffinger in demselben Augenblicke von einem Theil der deutschen Presse wegen der angeblichen Servilität derselben Schriften übel mitgenommen wird, welche man hier als staatsverbrecherisch betrachtet und behandelt. Ja die Maßregeln erscheinen vollkommen unbegreiflich dadurch, daß die österreichische Regierung bekanntermaßen ganz auf derselben Bahn der Reform vorschreitet, welche Groß-Hoffinger ihr angezeigt, oder doch vorzuschreiten scheint. Viele wollen daher wissen, daß in der seit einem Jahr eingetretenen Systemkrisis die Sache der Reform unterlegen sei. Dr. Groß-Hoffinger soll Rekurs ergriffen haben, dessen Ausgang allein über diese Vermuthung entscheiden kann.

Von der böhmischen Grenze, 28. Juli. (Spen. Z.) Von Erleichterungen der österr. Presse, wie diese nach der neuen Censurinstruktion erwartet wurden, ist bis jetzt nicht das Geringste wahrzunehmen. An die neuen Bestimmungen der Censur für Druckschriften knüpft sich die Einschärfung mannigfacher Vorsichtsmaßregeln bei öffentlichen Bücherversteigerungen, so daß in der Regel erst unter amtlicher Auctorität Kataloge gemacht und Bedacht darauf genommen werden muß, daß die in der Bibliothek etwa vorhandenen verbotenen Bücher nur an besonders qualificirte Erben übergehen. Den Leihbibliotheken wird nicht blos vorgeschrieben, was sie haben dürfen, sondern auch was sie haben müssen, indem die belehrenden zu den unterhaltenden Schriften stets in einem gewissen Verhältniß stehen sollen. Endlich sind Lesecabinette, die nur ausnahmsweise gestattet werden, unter besonders strenge Aufsicht gestellt und, wie wir uns aus eigener Anschauung überzeugt haben, fehlen in diesem Jahre auf dem Teplitzer Casino mehrere, nicht zugelassene, deutsche Zeitungen. Für die Theatercensur gilt der Grundsatz, daß selbst censirte Stücke wegen „veränderter Zeitumstände" periodisch einer Recensur unterliegen und daß die Theaterinspectionen selbst die vom Censor zugelassenen Stellen eines erlaubten Stücks „mit Einsicht in den Geist der Zeit" auszutilgen haben, wenn sie ihnen bei der Aufführung als nicht zulässig erscheinen. Es versteht sich, daß sich die Wachsamkeit auch auf Musikalien mit Text, Steindruck, Kupferstich u. dergl. erstreckt, bis herab zu den Bildern auf Pfeifenköpfen und Tabacksdosen. Ferner unterliegen die Lehrvorträge und akademischen Reden der Professoren und Studenten einer vorgängigen Prüfung. Die Wirkung dieses Systems kann leicht begriffen werden. Wohl ist eine Appellation vom Censor an den Polizei-Minister erlaubt, die aber nichts weiter als ein nominelles Privilegium ist, denn der Minister ist der Richter in seiner eigenen Sache.

Russisches Reich.

Aus Livland, Ende Juli. (Spen. Z.) Das Uebergehen unserer Nationalen zur russisch-griechischen Kirche hat seit einigen Monaten von seinem früheren heftigen Andrange bedeutend nachgelassen; es scheint, die ihnen von höchster Seite für diesen Schritt gestattete halbjährige Ueberlegungsfrist habe zu einem reifern Nachdenken über seine Folgen gebracht. Der Bau der 25 temporairen Kirchen — von den bestimmten 34 bestanden früher schon neun — schreitet dennoch eifrig vor. — Auch in unserer Nachbar-Provinz Kurland sucht die herrschende Reichskirche Proselyten unter dem Landvolk zu gewinnen. Es darf also präsumirt werden, daß ihr Proselytismus, wobei sich ihre diesseitige Geistlichkeit hier und da Schritte erlaubt, die man früher im stillen, ruhigen und so musterhaft toleranten Geiste der oströmischen Kirche gewiß nicht suchte, auf alle unsere drei Provinzen sich ausdehnen werde. Alle ihr bereits zugewandten Glieder unsers Landvolks werden mit dem gemeinschaftlichen Namen der neuvereinten Griechen bezeichnet. Die Ostsee-Provinzen sind bemüht, gleich den Gustav-Adolphs-Vereinen in Deutschland, einen solchen auch in ihre Mitte zur Unterstützung der vielen hilfsbedürftigen evangelischen Gemeinden in Rußland zu gründen. Auf der nächsten livländischen Synode in diesem August dürfte bestimmt darüber ein fester Beschluß gefaßt werden.

Frankreich.

Paris, 26. Juli. — Die von Pius IX. erlassene Amnestie giebt heute den Journalen Stoff zu langen Commentaren. Der National enthält ein Schreiben aus Bologna, worin gesagt wird, die Cardinäle Lambruschini und Mattei hätten sich höchst mißvergnügt auf ihre Landsitze zurückgezogen, und die San-Fedisten (die Ultrakatholischen) seien jetzt Diejenigen, die Demonstrationen gegen den Papst machen; so hätten die bigotten Bewohner der Vorstadt von Faenza das Wappen des Papstes insultirt und ihn einen Jakobiner-Papst genannt. In Cesena habe es ebenfalls Unordnungen gegeben.

Das Urtheil über die bei den Unruhen in Elbeuf (22. und 23. Mai) Verhafteten ist nach viertägigen Verhandlungen von dem Assisenhofe der Seine gesprochen worden: von 18 Angeklagten wurden 6 freigesprochen, einer zu einem Monat, 2 zu 2 Monaten, 4 zu 3 Monaten, 3 zu 4 Monaten, 2 zu 6 Monaten und einer zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Das Programm der morgen beginnenden Julifeste ist heute veröffentlicht worden; es enthält Nichts als die gewöhnlichen bestimmten Belustigungen u. dgl., an denen sich selbst die schaulustigen Pariser bereits über alle Maßen satt gesehen haben.

Der Bau der Eisenbahn von Fampoux nach Hazebrouck ist vorläufig eingestellt und alle Angestellte sind entlassen worden, weil die Actionaire sich geweigert haben, die neue fällige Rate von 25 Francs einzuzahlen.

(N. K.) Die niemals wiederlegte Behauptung, daß die Schienen der Nordbahn für das Gewicht ihrer Lokomotiven zu schwach seien, scheint nun zur Gewißheit erhoben zu sein. Man weiß jetzt bestimmt, daß die Kompagnie schon seit einiger Zeit wegen nothwendiger Ersetzung derselben durch stärkere mit der Regierung unterhandelte und daß dabei die Frage nur die war, wie man der Ausgabe einer Summe von zehn Millionen sich entziehen könne. Endlich habe man ein Mezzotermine gefunden, wonach der Kostenanschlag nur sechs Millionen betragen würde.

Belgien.

Antwerpen, 25. Juli. (Elbf. Z.) Endlich scheint das Geheimniß in Betreff der Verzögerung unseres Vertrags gelüftet. Nach Privatbriefen aus Holland ist der Tractat längst gezeichnet; doch wird er nicht vor nächster Woche ans Licht treten, weil bis dahin auch die große Niederländische Handels-Maatschappy 700,000 Ballen Java-Kaffe in Auction ankündigen wird und der möglicherweise auf den Holländischen Kaffe-Markt entmuthigend einwirkenden großen Zahl gleich der Tractat mit der Aussicht auf starken Absaz nach unserem Lande entgegengestellt werden soll. Deswegen also werden unsere Kammern hingehalten! — Zugleich ungefähr mit der Ankündigung der Kaffe-Auction wird die Handels-Gesellschaft 80 bis 85,000 Körbe Java-Zucker in Auction ankündigen. Es sind dies ungefähr zwei Drittheile ihres Vorrathes von Java-Zucker und das Sümmchen ist doch schon so groß, daß es wohl Manchen bange für die Haltung der Preise sein wird. Vielleicht aber bildet sich auch hiergegen mit der Zeit ein Mittel in der Motion Lord Russels, deren Annahme immer wahrscheinlicher wird.

Italien.

Rom, 20. Juli. (N.. K.) Der Enthusiasmus der glühendsten Dankbarkeit und Verehrung für Pius IX., zunächst hervorgerufen durch die Amnestie, hat bei dem empfänglichen Character des Volks von allen Ständen in den letzten beiden Tagen den höchsten Grad erreicht. Am vergangenen Sonnabend war ganz Rom auf das Prachtvollste erleuchtet; man wandelte in einem Meere von Licht durch die von Tausenden mit Fahnen und Fackeln singend und jubelnd durchzogenen Straßen. Viele Gebäude waren mit ausgezeichnetem Geschmack beleuchtet; ich will als Beispiel nur das prachtvolle Cafe nuovo in der ersten Etage des Palastes Ruspoli erwähnen. Jedes der 8 Fenster links des großen Portals enthielt, mit einer Menge kleiner Lampen dargestellt, einen Buchstaben der Worte Viva Pio IX., und jedes der rechts gelegenen Fenster einen des Wortes Amnestia. Das große Portal war mit rothen Teppichen bekleidet, in deren Mitte man das lebensgroße Brustbild Pius IX. in großem goldenen Rahmen, auf jeder Seite durch zwei große Wachskerzen erleuchtet, erblickte, darunter die Inschrift: Pio IX. Pont. Ott. Mass. Vivi alla felicità de' tuoi popoli Vivi all' amor de' tuoi figli Vivi alla venerazione del mondo. (Pius IX., bester, erlauchtester Papst, lebe zum Glück Deiner Völker, lebe zur Liebe Deiner Kinder, lebe zur Verehrung der Welt.) Unter dem Eingange in den Garten desselben Palastes sah man das Wappen Pius IX. illuminirt mit der Unterschrift: Ti salutino, o amato stemma, le genti Siccome aurora di giorni più avventurosi. (Dich mögen, geliebtes Wappen, die Völker begrüßen als Morgenröthe glücklicherer Tage.) Ich habe diese Inschriften angeführt, weil der ganze Jubel kein gemachter, sondern ein aus dem Herzen quellender ist, und weil diese Inschriften gerade dies Gefühl richtig und entsprechend ausdrücken. Der Freudentaumel dauerte fast den größten Theil der Nacht. Allein wahrhaft ergreifend für jeden fühlenden waren die Auftritte gestern Morgens. Se. Heiligkeit hatte vorher schon beschlossen, diesen Vormittag in dem Konvente der Mission am Monte Citorio die Messe zu lesen. Vom Monte Cavallo bis dahin waren die Straßen mit Tausenden aus allen Ständen bedeckt und vor allen Fenstern waren prachtvolle Teppiche ausgehängt. Endlich öffneten sich die Pforten des Palastes, der Papst erschien im sechsspännigen Wagen; er hatte das Ausspannen der Pferde sich verbeten, und so gelang es ihm jetzt, den Weg bis zur Mission fahrend zurückzulegen. Wer beschreibt aber das Jubelgeschrei des Volkes, das Schwenken der Fahnen, das Herabstreuen von Blumen, als er vorüberzog! Nach 12 Uhr jedoch bei der Rückkehr nach Monte Cavallo ließ sich das jauchzende Volk nicht mehr zurückhalten. In einem Nu waren die Riemen der Pferde gelöst und der Wagen wurde von einer großen Schaar wohlgekleideter junger Männer (meist aus den Kerkern Entlassene) unter dem endlosen Jauchzen der Menge mehr getragen als gezogen. Aus allen Fenstern wehten Tücher und Fahnen. Ein Regen von Blumen strömte in allen Straßen, durch die der Zug ging, auf diesen herab. Als der Wagen im Palast angelangt war, wurden des übergroßen Zudrangs wegen die Pforten geschlossen. Se. Heiligkeit dankte sämmtlichen Anwesenden innig gerührt und erschüttert auf eine liebevolle tiefempfunde Weise und ertheilte sodann sogleich von dem bekannten großen Balkon herab der Menge den Segen. Gestern Abend war die Beleuchtung wo möglich noch prachtvoller als den Abend vorher. Allein ein Vivat ward nicht gebracht, weil man den, in einer öffentlich angeschlagenen innigen Danksagung des Papstes ausgesprochenen Wunsch achtete und als Befehl pünktlich befolgte. — Kardinal Lambruschini hat Rom bereits vor einigen Tagen verlassen und sich nach seiner Diöcese begeben.

Miscellen.

∗ Breslau. Nach den beiden letzten Nummern von Bell's Life in London and sporting chronicle (v. 28. Juni und 5. Juli) befindet sich seit Kurzem Herr Harrwitz, aus Breslau in London, woselbst er täglich in St. Georges-Club Schach spielt und durch sein glänzendes Spiel bereits das allgemeine Interesse dieses Zirkels der Hauptstadt erworben hat. Bald nach seiner Ankunft von Paris, wohin sich Hr. Harrwitz vor einigen Monaten von Breslau aus begeben hatte, fand ein freundschaftliches Rencontre, bestehend aus 12 Schach-Partien, zwischen ihm und dem Secretair des Clubs, Hrn. George Walker, statt. Letzterer gewann 7, Hr. Harrwitz 5. Das englische Journal spricht die Ansicht aus, daß Hr. Harrwitz dazu bestimmt zu sein scheine, ein Schachspieler von großer Bedeutung zu werden.

Halle, 23. Juli. — Gestern Abends starb hier an der Lungen-Schwindsucht der Privatdocent unserer Universität, Dr. Emil Sommer (aus Schlesien). Derselbe docirte bereits ins zweite Jahr deutsche Grammatik und deutsche Literaturgeschichte. Eine für seine Jugend außerordentliche Gelehrsamkeit, erworben durch rastlosen Fleiß und unter Aufopferung jeder Art, verschaffte ihm die Achtung aller, welche ihn kannten, und eine nach Umständen zahlreiche Zuhörerschaft. Man war vollkommen zu der Erwartung berechtigt, daß durch ihn mit der Zeit eine längst gefühlte Lücke in den hiesigen Universitäts-Disciplinen sich ausfüllen werde; denn Leo's Vorträge sind bekanntlich weit überwiegend der Historie zugewendet. Proben seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit gab Sommer in seinen literarischen Arbeiten. Von den größeren ist uns seine Abhandlung über Faust in der Ersch- und Gruberschen Encyklopädie bekannt, dazu eine Reihe tüchtiger Recensionen, z. B. in den Berliner Jahrbüchern. Dem größern, namentlich dem hiesigen Publikum hat er sich noch neuerlichst durch eine Sammlung von Sagen und Mährchen aus unserer Umgegend bekannt gemacht. Die Sammlung solcher Schätze war wohl auch der Zweck einer von ihm nach Thüringen unternommenen Pfingstreise. Gerade sie aber ward auch die letzte Veranlassung zu seinem frühen Tode. Einsam unterweges von einem wiederholten Blutsturze befallen, kehrte er zum Tode reif nach Halle zurück. Der hat denn nun seine Ernte gehalten und ihn von einem durch die Wissenschaft zwar gehobenen und erheiterten, übrigens aber höchst kümmerlichen und aufopferungsreichen Leben erlöst. (Köln. Z.)

Tilsit, 27. Juli. (E. a. M.) Ein Seitenstück zu jenem Verbrechen, das erst vor Kurzem ein Hirtenjunge von zwölf Jahren an einem älteren Gefährten verübte und der Oeffentlichkeit mitgetheilt wurde, ist folgendes: Am 6. Juli Abends entstand in dem Dach eines Stallgebäudes auf dem Hofe des Bauerwirths E. in P. im Kirchspiel S. Feuer, das sich so schnell verbreitete, daß bald darauf bei heftigem Winde ein zweiter Stall, eine Scheune und das Wohnhaus niederbrannten. Den Bemühungen des Bezirksgensdarmen gelang es erst am Morgen, nach vieler Mühe, den Thäter in der Person des 12 Jahre alten Sohnes eines Eigenkähtners aus demselben Dorfe zu ermitteln. Der Knabe war bei dem verunglückten Wirth als Hütejunge vermiethet, und wurde, wie er angiebt, von einem älteren Kameraden zu dem Anlegen des Feuers dadurch bewogen, daß er ihm zwölf gelbmetallene Knöpfe, mit Figuren darauf, zu schenken versprach. Schon zwei Tage vorher hatte er die Absicht gehabt, das Verbrechen auszuführen, verlor indeß die Torfkohle, welche er im Aermel aus der Küche dazu geholt, und wurde dabei von dem Dienstmädchen bemerkt, dem er mit großer Ruhe weiß machte, daß die Kohle ihm am Rocke wohl hängen geblieben sei. Nachdem er das Feuer angelegt, ging er ruhig zum Abendessen und behielt seinen Gleichmuth, selbst als der Feuerlärm entstand und der ganze Hof in Flamme aufging. Sein Vater hat außer ihm noch 10 Kinder, von denen zwei taubstumm sind und immer der Wartung und Aufsicht bedürfen.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 178 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonntag den 2. August 1846.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 1. August. — Am 26. Mai erließ der Magistrat und die Stadtverordneten an die schlesischen Laien-Deputirten bei der General-Synode zu Berlin folgende Adresse: In einer Zeit, in welcher von einer Seite her mit Verkennung der ewigen Kraft des Evangeliums, vermeindlich zu dessen Schutze, Alles aufgeboten wird, einen nach menschlicher Auffassung und Satzung für immer formulirten Glauben als dem allein wahren und seligmachenden ausschließliche Geltung zu verschaffen, und unsere hierdurch im Gewissen beunruhigten evangelischen Gemeinden für die Erhaltung der durch die Reformation errungenen und durch die Union weiter entwickelten evangelischen Freiheit mit um so größerer Besorgniß erfüllt wurden, je mehr der Mangel einer von den Gemeinden ausgehenden Vertretung der Kirche zum allgemeinen Bewußtsein gelangte: — in einer solchen Zeit mußte die Ueberzeugung den erfreulichsten Eindruck machen, welche der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 10. Juni 1843 bei Berufung der Kreis-Synoden als die seinige dahin aussprach: „daß die evangel. Kirche, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden solle, nicht nur von Seiten des Kirchen-Regiments geleitet, sondern vornehmlich aus eigenem, innern Leben und Antrieb erbaut sein wolle, und daß mithin eine gründliche Abhülfe der ihr beiwohnenden Mängel nicht sowohl durch die Darreichung von Staatsmitteln und durch die anordnende Thätigkeit Seitens der Kirchenbehörden erwartet werden könne, als vielmehr von der allgemeinen Anerkennung des Uebels und von der Vereinigung gemeinsamer Kräfte, besonders aber von den Gemeinden ausgehen müsse." Diese in den Herzen unserer evangel. Mitchristen wiederhallenden Worte fanden im vorangegangenen Jahre in der Erklärung Sr. Maj. des Königs bei Bescheidung der Communalbehörden Berlins, „daß die Kirche sich aus sich selbst erbauen müsse", so wie in dem letzten Allerhöchsten Landtagsabschiede, „daß für die bevorstehende erste General-Synode die Zuziehung von Laien bereits befohlen sei" alsbald die kräftigste Bestärkung und berechtigten zu der Hoffnung: daß eine General-Synode gebildet werden würde, deren nicht geistliche Mitglieder aus der Wahl der Gemeinden, nach einer zu Presbyterien, Kreis- und Provinzial-Synoden aufsteigenden Gliederung in freier und wirklicher Vertretung der Kirchengemeinden hervorgegangen wären. Es hat Sr. Majestät nicht gefallen, eine solche Vertretung der Gemeinden schon in der jetzt berufenen ersten General-Synode zuzulassen; zu dieser werden die Provinzial-Chefs als solche und außer ihnen diejenigen Männer weltlichen Standes zugezogen, welche von diesen Chefs gemeinschaftlich mit den General-Superintendenten designirt und von den geistlichen Provinzial-Synodalen erwählt worden sind. Euer ꝛc. als einer dieser solchergestalt aus der Provinz Schlesien zur General-Synode einberufenen Nichtgeistlichen werden hiernach selbst nicht verkennen, daß die General-Synode die, nicht im geistlichen Stande allein, sondern in den Gemeinden beruhende evangelische Kirche, in Ermangelung eines von dieser ertheilten Mandats, auf eine unsere Gemeinden irgendwie verpflichtende Weise zu vertreten nicht legitimirt ist, sondern sich nur in dem Verhältnisse eines Rathgebers des obersten Kirchenregiments in Angelegenheiten der evangelischen Kirchen befinden kann. Euer ꝛc. wird es aber auch nicht entgangen sein, daß in unseren hiesigen evangelischen Kirchengemeinden das Bedürfniß und die Nothwendigkeit einer lebendigen Bethätigung und Mitwirkung bei Lösung der kirchlichen Fragen tief empfunden, klar erkannt, und auf Grund der heiligen Schrift dringend begehrt wird, und daß die evangelische Kirche auch in Schlesien eine nach apostolischem Vorbilde unter gleicher Berechtigung der geistlichen und weltlichen Mitglieder auf freie Gemeinde-Vertretung gegründete Verfassung ersehnt, wie solche in Westphalen und Rheinprovinz schon angebahnt ist, und durch welche das Verhältniß zwischen Staat und Kirche grundgesetzlich geregelt wird. Eben so offenkundig endlich ist es, daß die unterzeichneten Communalbehörden Breslaus in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit in unserer hiesigen evangelischen Geistlichkeit und in unseren Kirchengemeinden an der heiligen Schrift als der alleinigen Glaubensquelle haltend, treu in der Union zu beharren und daher gegen jede dieselbe bedrohende Beschwerung der Gewissen, insbesondere aber gegen Wiedereinführung einer zu Spaltungen oder zur Heuchelei führenden Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften, namentlich auf die, von den früher reformirten Gemeinden in Schlesien niemals angenommene Augsburgische Confession, zu protestiren fest entschlossen sind. Indem Euer ꝛc. wir über diese unsere Ansichten und Gesinnungen hiermit unmittelbar vergewissern, ersuchen wir Sie vertrauensvoll und ganz ergebenst: dieselben auf der General-Synode zu vertreten und jedenfalls als verwahrend von uns ausgehend ausdrücklich zur Kenntniß der General-Synode bringen zu wollen.

Breslau den 26. Mai 1846.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Hierauf wurde ein von dem Herrn Oberpräsidenten v. Wedell unter dem 17. Juli ausgefertigtes Dekret an den Magistrat und durch diesen an die Stadtverordneten-Versammlung gesendet. Das Dekret lautet:

„Unter Bezugnahme auf die von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung unter dem 26sten Mai d. J. an den königl. General-Lieutenant Freiherrn v. Hiller gerichtete Zuschrift übersende ich dem Magisteate anbei beglaubigte Abschrift einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22sten v. M., welche Se. Majestät der König, rücksichtlich der von mehreren Magisträten und Stadtverordneten-Versammlungen an Mitglieder der evangelischen General-Synode gerichteten Adressen erlassen haben, mit dem Bemerken, daß ich von dem königl. Ministerio des Innern angewiesen worden bin, dieselbe dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnißnahme und Nachachtung zuzufertigen und daher dem Magistrat überlasse, dieselbe auch zur Kenntniß der Stadtverordneten zu bringen."

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre lautet: „In einigen Städten der Monarchie haben Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen aus der Berufung einer evangelischen General-Synode Anlaß genommen, Adressen an Mitglieder der letztern einzusenden, welche nach Ursprung und Inhalt Mein hohes Mißfallen erregen. Die städtischen Behörden sind nach ihrem Beruf auf die Communal-Angelegenheiten ihres Ortes verwiesen, sie vergessen ihre Stellung und ihren Beruf, wenn sie sich als Magistrate u. s. w. erlauben, das Wort in allgemeinen Kirchen-Angelegenheiten zu ergreifen, wozu die Städte-Ordnung ihnen keine Befugniß einräumt; in einigen jener Adressen ist aber auch Mein Standpunkt und Mein alleiniges Recht vergessen, die Wege und die Formen zu bestimmen, die Ich für angemessen finde, Stimmen aus der Kirche zu vernehmen, über die Bedürfnisse derselben und über die Vorbereitung zur Anbahnung eines lebensvolleren Zustandes derselben, so wie Mein alleiniges Recht, die von Mir berufenen Versammlungen auch in der Bahn und in den Schranken ihres Auftrages zu halten, wenn sie den Versuch wagen möchten, sie zu übertreten. Hätten die Magistrate dies erwogen, so würden sie zugleich erkannt haben, daß sie in der Verwahrung gegen eine mögliche Anmaßung des Characters einer constituirten Kirchen-Versammlung Seitens der General-Synode sich eben so sehr gegen Mich, als gegen sich selbst vergingen; gegen sich selbst, weil die Verkündigung so willkurlicher, durch nichts begründeter Annahmen nur zu leicht den Schein einer absichtlichen Agitation auf sie fallen zu lassen, geeignet wären. — Ich kann dies Alles nur deshalb hier mit Milde übersehen, weil Ich bei den Vertretern von Städten wie Magdeburg, Breslau, Königsberg ꝛc., die in guten und bösen Tagen als Beispiele reinster Unterthanentreue und des vertrauenvollsten Anschließens an ihren König genannt zu werden, ein schönes Vorrecht erworben haben, nur voraussetzen kann, daß sie bei Hervorrufen und Unterzeichnen solcher Adressen sich des gedachten Fehlers selbst nicht bewußt waren, ihn sicher nicht beabsichtiget haben. Es ist aber darum nothwendig, sie auf jenes Recht der Kirchengewalt zurückzuführen, welches Ich Mir nicht gegeben, welches Meine Vorfahren durch die Reformation selbst überkommen und auf Mich vererbt haben, und welches Ich — Ich habe dies mehrmals ausgesprochen — so zu gebrauchen entschlossen bin, daß die evangelische Kirche sich aus eigner Lebenskraft zur Selbstständigkeit und zu dem lange verloren gegangenen Gesammtbewußtsein wieder erheben soll. — Sie soll dies aber nicht auf dem Wege falscher Freiheit, sondern gesetzlicher, sie kann es nicht auf dem Grunde neuer willkürlicher Lehre, sondern nur auf dem des uralten Glaubens, auf dem die Kirche Christi erbaut, und der einmal für immer gelegt ist. — Sie auf diesem Wege zu schützen und zu fördern, ist Mein Beruf und Mein Entschluß. — Magistrate und Stadtverordneten-Versammlung sind zu verwarnen, diesen Entschließungen nicht vorzugreifen, sondern sie in Ruhe zu erwarten, und sich streng in denjenigen Grenzen amtlichen Auftretens zu bewegen, innerhalb welchen die Städte-Ordnungen sie dazu berechtigen, und deren Ueberschreitung Ich ferner nicht nngeahndet lassen könnte. — Sie, der Staats-Minister von Bodelschwingh, haben die unter den erwähnten Adressen verzeichneten Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen von dem Vorstehenden in Kenntniß zu setzen, und Sie, der Staats-Minister Eichhorn, von diesem Meinem Befehl den Mitgliedern der General-Synode Mittheilung zu machen.

Sanssouci, den 22. Juni 1846.

gez. Friedrich Wilhelm.

Breslau, 1. August. — In dieser Woche sind von hiesigen Einwohnern (excl. eines Selbstmörders, eines durch Fall verunglückten Mannes, zweier an Brandwunden gestorbenen und vier verbrannter Personen) gestorben: 38 männliche und 23 weibliche, überhaupt 61 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 12, Bräune 1, Brand 1, Brechdurchfall 2, Durchfall 2, Gehirnentzündung 2, Brustentzündung 1, Lungenentzündung 1, Nervenfieber 3, Zehrfieber 5, Gelenkkrankheit 1, Gehirnleiden 1, Gehirnlähmung 1, Krämpfen 5, Lebensschwäche 2, Lungenlähmung 1, Scharlach 2, Schlagfluß 2, Stickfluß 2, Kehlkopfschwindsucht 1, Lungenschwindsucht 6, Unterleibsschwindsucht 1, Unterleibsleiden 1, allgemeiner Wassersucht 2, Brustwassersucht 2, Gehirnwassersucht 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 21, von 1—5 J. 8, von 5—10 J. 4, von 10—20 J. 2, 20—30 J. 5, von 30—40 J. 3, von 40—50 J. 6, von 50—60 J. 5, von 60—70 J. 2, von 70—80 J. 5.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 10 Schiffe mit Eisen, 13 Schiffe mit Zink, 2 Schiffe mit Zinkblech, 3 Schiffe mit Ziegeln, 5 Schiffe mit Kalksteinen, 2 Schiffe mit Brennholz, 30 Gänge Brennholz und 17 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß und am Unter-Pegel 5 Fuß 5 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 25sten v. M. am ersteren um 4 Fuß 5 Zoll und am letzteren um 4 Fuß 8 Zoll gestiegen.

Bei dem mit Ende des zweiten Quartals d. J. erfolgten Wohnungswechsel haben 1835 Familien andere Wohnungen bezogen.

Breslau. Die Annahme, daß die nach unserm letzten Bericht über den Brand des Hauses Schweidnitzerstraße Nr. 52 noch fehlenden vier Personen einem schrecklichen Tode zum Opfer gefallen, ist zur traurigen Gewißheit geworden. Nachdem am 29sten d. M. die feierliche Beisetzung der Leiche des unglücklichen Fleischergesellen Koch kaum erfolgt war, wurden am Nachmittag die fast ganz unerkennbaren Ueberreste menschlicher Gebeine an dem Orte vorgefunden, an welchem die Explosion des Pulvers stattgefunden hatte. Nur durch das Gutachten Sachverständiger war noch festzustellen gewesen, daß die aufgefundenen Gebeine die eines erwachsenen Mannes und Gebeine von Kindern waren. Sie wurden sogleich aufgesammelt, jedoch war es selbst den anwesenden Aerzten unmöglich, zu bestimmen, ob die Ueberreste der ganz verkohlten Knochen von einem oder mehreren Kindern herrührten. Indeß ist nunmehr jeder Zweifel über das Schicksal der beklagenswerthen Opfer jenes furchtbaren Ereignisses geschwunden, wenn überhaupt ein solcher noch existiren konnte. Die Explosion war so stark, daß in dem benachbarten Hause zur Stadt Berlin die nach dem Hofe führenden Fenster, größtentheils ausgehoben, und selbst die Holzrahmen daran zertrümmert wurden. Der gewaltige Stoß hatte auch in einem Augenblicke die Flammen nach allen Seiten hin getrieben und verbreitet, und schon nach wenigen Minuten das Innere des Hauses in völlige Gluth gesetzt. Wie groß die letztere gewesen, mag man daraus entnehmen, daß noch bis jetzt, nachdem auch des Nachts der brennende Schutt begossen worden, im Innern desselben das Feuer noch fortbrennt, und nur durch starkes Begießen mit Wasser es möglich wird, die glühenden Trümmern in so weit etwa eine Elle tief abzukühlen, daß mit dem Aufräumen der Brandstätte vorgeschritten werden kann. — Nachtrag. So eben am 31sten v. M. Mittags ist der alte Fleischermeister Koch aufgefunden worden und so wenig verstümmelt, daß über die Identität der Person kein Zweifel obwalten kann. Nur die Beine sind ganz verkohlt und durch Feuer zerstört, im übrigen aber der Körper noch erhalten und kennbar. Ob die vorstehend erwähnten, und von einem Arzte als die Gebeine eines erwachsenen Menschen anerkannten Knochen wirklich Menschenknochen, und somit vielleicht doch noch ein oder gar einige Opfer mehr zu beklagen sind, darüber wird wohl die Untersuchung Gewißheit ergeben. Schrecklich wäre es, wenn das bisher umgehende Gerücht, daß mehrere Personen aus dem Gebirge in dem abgebrannten Hause anwesend gewesen und mit verunglückt wären, seine Bestätigung finden sollte. Bis

jetzt hat letztere gänzlich gefehlt, und wir haben auch deshalb des gedachten Gerüchtes nicht erwähnt. Später werden wir über das Resultat der eingeleiteten Nachforschungen weiter berichten. — Kaum hatten sich die Bewohner Breslaus von dem Schrecken über den Brand am 26sten v. M. erholt, als schon eine neue gleiche Gefahr und zwar von ruchloser Hand bereitet, der Stadt drohte. Am 30sten d. M. fand nämlich ein Knabe in einem, neben dem Schlachthofe befindlichen und nach der Weißgerbergasse belegenen Stallfenster einen ellenlangen Streifen Schwamm an dessen Ende ein Packet Zündhölzer und mehrere Lappen mit Pech befestigt waren. Das eine Ende des Schwammes hatte bereits gebrannt, wie man deutlich sehen konnte, war aber von selbst wieder erloschen. Wenn das angelegte Brandmaterial vollständig zum Brennen gekommen wäre, so würde, da sich in dem Stalle und den angrenzenden Ställen viel Stroh befindet, und dort gerade fast alle anstoßenden Gebäude von Holz sind, einer der fürchterlichsten Brände entstanden sein, der leicht ein ganzes Viertel hätte einäschern können, um so mehr als diese versuchte Brandstiftung offenbar in der Nacht stattgefunden hat. (Anz.)

Bunzlau 31. Juli. — Die Strecke der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn von hier nach Frankfurt ist nunmehr so weit vollendet, daß am 28. d. eine Probefahrt bis nach Guben unternommen werden konnte. Zu diesem Behuf traf der Oberingenieur der betreffenden Abtheilung, Herr Engel, mit den dazu eingeladenen städtischen Behörden aus Sorau, Sommerfeld und Guben und den Bau- und Bahnbeamten des Morgens auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Nachmittags um halb 4 Uhr fuhr der mit Fahnen und Blumengewinden festlich geschmückte Zug ab und legte die bereits mit Telegraphen versehene Strecke bis Sorau in $1\frac{3}{4}$ Stunden zurück. Nach kurzem Verweilen wurde die Fahrt über Sommerfeld bis nach Guben fortgesetzt. Hier, so wie in Sorau hatten sich zahllose Zuschauer versammelt. Die aus den großartigen Fabriken unseres niederschlesischen Cockerill, des Herrn Kommerzienrathes Baller zu Wilhelmshütte bei Sprottau, hervorgegangenen, eben so schöne als kunstvoll konstruirte eiserne Neisse-Brücke (dieselbe hat 15 Oeffnungen zu 32 Fuß Weite), so wie das Schießhaus waren glänzend erleuchtet. In den Räumen des Letzteren fand ein Abendbrot statt. Am folgenden Morgen wurde die Fahrt nach Fürstenberg ausgedehnt und von dort aus nach Bunzlau zurückgekehrt.

*Salzbrunn, 31. Juli. — Das Prognostikon, welches wir in unserm letzten Schreiben der gestern hier aufgeführten Lokalposse „die Geheimnisse von Salzbrunn" gestellt haben, hat sich leider erfüllt. Das Stück mußte unverdienter Weise das Schicksal seiner bisher in Schlesien erschienenen Schwestern theilen, weil Einige, die in den Geheimnissen eine traurige Rolle zu spielen fürchteten, seinen Tod beschlossen hatten. Der Dichter hatte ein Lustspiel geschrieben, das seinem Talent alle Ehre macht und auch auf jeder andern Bühne den Beifall ernten würde, der ihm von dem ungemein zahlreich versammelten Publikum bis zum Ende gespendet wurde. Auch am Ende erst konnten einige entschlossene Unruhestifter ihre mitgebrachten Pfeifen gebrauchen, doch wurden sie bald von den Beifallrufenden übertönt. Jeder Gebildete hat heute seine Indignation über diese Ruhestörung zu erkennen gegeben, und den Dichter bedauert, dessen schöne Arbeit einer theilweise willentlich schlechten Aufführung und einigen Schauspieler-Intriguen unterliegen mußte.

Bad Nieder-Langenau b. Habelschwerdt, 25. Juli (Wanderer.) Heut wurde die neue Kolonade, welche die verw. Frau Doktor Hanke hat erbauen lassen, eingeweiht. Nachdem sich die Kurgäste, wie die aus der Ferne Gekommenen, in der Allee versammelt hatten, setzte sich der Zug von dem Hause des Dr. Hanke in Bewegung. Voran gingen 8 festlich und mit Kränzen geschmückte Knaben, welche Fahnen in den Händen trugen. Ihnen folgten die jüngsten Kinder der Frau Dr. Hanke, ein Mädchen und ein Knabe, Erstere einen Pokal, Letzterer den Schlüssel zur Halle tragend. Hierauf folgte die Erbauerin der Halle Fr. Dr. H., geführt von dem Landrath Hrn. v. Prittwitz und Hrn. Bürgermstr. Kutzen aus Neustadt; dann schlossen sich die Kurgäste und Fremden paarweise dem Zuge an. Vor der Halle der Kolonade (dieselbe liegt erhöht und führen 7 Stufen hinauf, auf denen 14 weißgekleidete Mädchen mit Kränzen in den Haaren und Blumenguirlanden in den Händen standen. Zwischen den Säulen der Kolonade waren Festons von Eichenlaub und im Eingange der Halle 2 Pyramiden von Tannengrün aufgeführt und alles mit bunten Lampen, die Abends erleuchtet wurden, versehen) angelangt, gruppirte sich der Zug in einen Halbkreis. Hr. Bürgermstr. Kutzen sprach im Namen der Erbauerin einige passende Worte über die Entstehung und Ausführung der Kolonade, und wie Fr. Dr. Hanke mit Lust und Liebe das begonnene Werk gefördert wie beendet habe, und es den geehrten Gästen mit dem herzlichen Wunsche übergäbe: daß es Allen Gesundheit spenden möge, welche Langenau's Heilquellen besuchten. Darauf brachte er den Kurgästen im Namen der Gründerin ein dreimaliges Lebehoch aus. Hr. Landrath v. Prittwitz drückte hierauf im Namen aller Anwesenden der Fr. Dr. Hanke für ihr zum Besten des Badeortes ausgeführtes Unternehmen seinen Dank aus, dem der hiesige Badearzt noch in kurzen gehaltreichen Worten den Wunsch hinzufügte, daß das Emporblühen des Ortes sich freudiger gestalten möge. Ein gut ausgeführter Männergesang, geleitet von dem Herrn Rector Hauke beschloß die herrliche vom schönsten Wetter begünstigte Feier, welche den Anwesenden bis zur fernsten Zeit eine freudige Rückerinnerung bleiben wird. Abends fand Illumination und Ball statt.

Liegnitz. (Amtsbl.) Von der hiesigen königl. Regierung sind bestätigt worden: der Hospital-Vorwerkspächter Friedrich Adolph Brendel zu Sprottau, als Rathmann daselbst; der bisherige interimistische Lehrer Ernst Eduard Horn, als Schullehrer zu Skerbersdorf im Kreise Rothenburg; der bisherige Adjuvant, Johann Gottlieb Scholz zu Krobsdorf Löwenberger Kreises, als Schullehrer daselbst.

Handelsbericht.

Breslau, 1. August. — An unserem Getreidemarkte war auch in dieser Woche wenig Leben bemerkbar, da der Besuch desselben von Seiten der Producenten der fortdauernden Feldarbeiten wegen, sehr klein war. Diesem Umstande allein ist es zuzuschreiben, daß sich die hiesigen Preise fortdauernd hoch behaupten, da die Zufuhren kaum den Bedarf der Consumenten zu decken vermögen.

Weizen, wovon sich die Preise auf allen auswärtigen Märkten niedriger gestellt haben, behauptete sich hier ziemlich unverändert, und hat man für alten und neuen gelben nach Qualität 52 à 78 Sgr. bis 80 Sgr., für alten weißen 55 à 80 Sgr. pr. Scheffel zugestanden.

Roggen hat sich im Preise eine Kleinigkeit ermäßigt, und bewilligte man dafür nach Qualität 67 à 72 Sgr. pr. Schffl. Von altem Roggen kommt nur noch sehr wenig vor.

Gerste behauptete sich auf 47 à 55 Sgr. pr. Schffl.

Alter Hafer mit 38 à 41 Sgr., neuer mit 29 à 32 Sgr. bezahlt.

Erbsen holten bei schöner Qualität 67 à 70 Sgr. pr. Schffl.

Winter-Raps fand anhaltende Beachtung und haben sich dadurch die Preise für baldige Lieferung auf 62 à 65 Sgr., für Lieferungen Mitte August ab auf 66 à 67 Sgr. pr. Schffl. gesteigert.

Winter-Rübsen mit 57 à 59 Sgr. bezahlt.

In den Preisen von weißer Kleesaat hat sich nichts wesentlich geändert, und zahlte man für feine Waare noch 11 à $11\frac{1}{4}$ Rtl., für feine mittel und mittel $10\frac{1}{2}$ à $9\frac{1}{2}$ Rtl., für ordinaire Sorten 9 à $8\frac{1}{2}$ Rtl.

Für rohes Rüböl pr. Herbst $9\frac{2}{3}$ Rtl. gefordert, doch nur einzeln $9\frac{1}{2}$ Rtl. zu machen. Loco-Waare findet wenig Kauflust, auf $9\frac{1}{3}$ Rtl. gehalten.

Spiritus loco auf 10 Rtl. gehalten, $9\frac{11}{12}$ Geld, Lieferung pr. Septbr/Octbr. 9 Rtl. Brief, $8\frac{5}{6}$ Rtl. Geld, pr. Octbr. bis Mai 8 Rtl. Brief, $7\frac{5}{6}$ Rtl. bezahlt.

Breslauer Getreidepreise vom 1. August.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	80	Sgr.	70	Sgr	52	Sgr.
Weizen, gelber . .	80	"	68	"	50	"
Roggen	72	"	69	"	66	"
Gerste	54	"	49	"	46	"
Hafer	40	"	$37\frac{1}{2}$	"	n. 28—31	"
Raps	65	"	64	"	63	"

Actien-Course.

Breslau, 1. August.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. $108\frac{5}{6}$ Br. Prior. 100 Br
dito Litt. B. 4% p. C. 101 Br.
Breslau-Schweidn.-Freiburger 4% abgst. $100\frac{1}{4}$ bez.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. p. C. $93\frac{3}{4}$ Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 76 Gld.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. $95\frac{1}{3}$ Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $100\frac{1}{2}$ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $74\frac{3}{4}$ Br,
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $80\frac{3}{4}$ bez.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. $91\frac{7}{12}$ bez. u. Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $82\frac{7}{12}$ u. $\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.

Reichenbach in Schl. — Die No. 172 der Schles. Zeitung brachte uns in ihrer ersten Beilage ein „Eingesandt" auf den in No. 28 des Schlesischen Kirchenblattes enthaltenen Artikel „vom Eulengebirge." Wenn letzterer die hiesigen confessionellen Zustände offenmüthig schildert und Referent desselben mit Recht „seinem gepreßten Herzen Luft zu verschaffen sucht," da er es fühlt, wie schwer Störungen des confessionellen Friedens zu ertragen seien; so läßt das erstere auch schon der Form nach schließen, wessen Geistes Kind der Verfasser ist. Doch dem sei, wie ihm wolle; will ja doch Jeder heutzutage mitsprechen, selbst wenn er unberufen ist. Aber Eines, Herr Correspondent, muß ich aus Ihrem Aufsatze besonders hervorheben. Es wird Ihre Gesinnungstüchtigkeit auf die glänzendste Weise zu Tage geben. Sie sagen: „In dem nahen Höfendorf wurde an einem Dorf- und Feldwege ein neues Kreuz aufgerichtet, das alte war abgemorscht, und brach in einer Nacht der Sturm um!" Die Protestanten sollten es gewesen sein! die den Frevel verübt haben. — Das Kreuz wurde, Prozession mit Fahnen von der kathol. Kirche in der Stadt ausgehend, an seinem Platze aufgerichtet und geweiht! Pilati Ueberschrift genügte aber nicht, des Fanatismus Unterzeichen mußte darunter kommen, es lautete: den Ketzern zum Hohn, den Juden zum Spott! man fügte indes auch hinzu: und Gott zur Ehre. Der öffentliche Unwille wurde laut, man entfernte jene Tafel und schrieb auf eine andere: „Das Zeichen des Kreuzes wird den Juden ein Aergerniß, den Heiden aber eine Thorheit sein! Derartige Aufstellungen waren die Anfänge zur Störung der confess. Einigkeit." — Wie können Sie es wagen, reine Erdichtungen der Welt als Wahrheit aufzutischen? Daß ein neues Kreuz an benannter Stelle aufgerichtet wurde, ist wahr, aber vordem stand nie eines an derselben, wie mancher Bewohner von Höfendorf wird bezeugen können. Das alte konnte also nicht „abgemorscht" sein, „der Sturm konnte es nicht umgebrochen haben." Also war auch schon der bloße Gedanke unmöglich: „Die Protestanten sollten es gewesen sein, die den Frevel verübt haben." — Gehen wir weiter, so ertappen wir unsern Correspondenten bei einer zweiten Unwahrheit und, wenn er nicht selbst der Getäuschte wäre, bei einer absichtlichen Verleumdung. Daß das Kreuz, „Prozession mit Fahnen von der kathol. Kirche in der Stadt ausgehend" (richtiger wohl: nachdem eine Prozession — ausgegangen!) an seinem Platze aufgerichtet und geweiht wurde, ist wahr, und Herr F. M. braucht kein Ausrufungszeichen hinter „geweiht" zu setzen; er blicke nur in den kathol. Katechismus und belehre sich daraus über die Bedeutung der kirchlichen Weihe und dann erst setze er bei derartigen Beschreibungen seine Unterscheidungszeichen. Durch seine Worte aber: „Pilati Ueberschrift genügte aber nicht, des Fanatismus Unterzeichen mußte darunter kommen, es lautete: den Ketzern zum Hohn, den Juden zum Spott! man fügte indes auch hinzu: und Gott zur Ehre," verräth er seinen ganzen Ingrimm gegen die kathol. Kirche. Wohl befindet sich auch heut noch an dem Kreuze eine Tafel mit den Worten der Schrift: „das Zeichen des Kreuzes wird den Juden ein Aergerniß, den Heiden aber eine Thorheit sein," und sie war schon im ersten Augenblicke, da das Kreuz errichtet wurde, an demselben zu sehen; jenes Unterzeichen des Fanatismus aber haben wir nie darunter erblickt. So nur konnte „der öffentliche Unwille darüber nicht erst laut werden;" es war nicht nöthig, „jene anstößige Tafel zu entfernen," denn es waren keine vorhanden und es konnten „derartige Aufstellungen nicht die Anfänge sein zur Störung der confess. Einigkeit." Nach soweitiger Berichtigung wird wohl jeder geehrte Leser zu beurtheilen vermögen, wem von den beiden Correspondenten der Zuruf gelte: „Aus Deinem eigenen Auge ziehe zuerst den Balken heraus; alsdann magst Du sehen, daß Du den Splitter aus Deines Bruders Auge ziehest."

Letzte Nachrichten.

Berlin, 1. August. — Se. Majestät der König haben bei Gelegenheit Allerhöchstihrer Truppen-Inspektionsreise durch die Provinz Sachsen folgende Ordensverleihungen zu beschließen geruht. Es haben erhalten:

I. Den rothen Adler-Orden erster Klasse:
v. Polombini, kaiserl. österreichischer Feldmarschall-Lieutenant a. D. auf Grochwitz, Kreis Schweinitz.

II. Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:
Freiherr v. Münchhausen, Landrath a. D. auf Straußfurth, Kr. Weißensee.

III. Den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:
Würschmidt, Dechant und kathol. Ober-Pfarrer zu Erfurt. v. Grabowsky, Hauptmann a. D. und Direktor der Straf-Anstalt zu Lichtenburg. Nobbe, Ober-Regierungsrath zu Merseburg. Dr. Pernice, Geheimer Ober-Regierungsrath, ausserordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter an der Universität zu Halle.

IV. Den rothen Adler-Orden vierter Klasse:
Bärwinkel, Bürgermeister zu Torgau. Duglas, Bürgermeister zu Aschersleben. Schmidt, Stadtverordneter und Brennereibesitzer in Mühlhausen. Haun, Gymnasial-Direktor daselbst. v. Goldacker, Kreis-Deputirter auf Weberstedt, Kreis Langensalza. Silber, Rentner zu Erfurt. Vollandt, Landtags-Abgeordneter und Bürgermeister daselbst. Förtsch, Gymnasial-Direktor zu Naumburg. Cursch, Post-Direktor daselbst. Müller, Ober-Bergrath zu Halle.

V. Den St. Johanniter-Orden.
Freiherr von Friesen, Kammerherr und Landrath des Mansfelder Gebirgskreises auf Rammelsburg. von Winzingerode-Knorr, Kammerh. u. Landr. des Kreises Mühlhausen. v. Stammer, Kreis-Deput. u. k. sächs. Jagd- u. Kammerjunker auf Triestewitz, Kr. Torgau.

VI. Das Allgemeine Ehrenzeichen.
Wegner, Administrator der Domaine Glöden. Bormann, Senator und Gastwirth in Liebenwerda. Thärigen, Landtags-Abgeord., Erbrichter zu Döbern, Kreis Torgau. Fritsche, Ortsschulze in Dobergast, Kr. Delitzsch. Hoedler, Ortsschulze in Sietzsch, Kr. Delitzsch. Braunsdorff, Ortsschulze zu Schkona, Kr. Bitterfeld. Römling, Ortsrichter zu Wolffen, Kr. Bitterfeld. Faulwasser, Ortsschulze zu Eüstrena im Saalkreise. Beecksen, Zimmermeister zu Halle. Pohlert, Ortsrichter in Kleinwittenberg, Kr. Wittenberg. Reckling, Ortsschulze zu Langenweddingen, Kr. Wanzleben. Stolte,

Kantor zu Wegeleben, Kreis Oschersleben. Kunze, Schmiedemeister zu Aschersleben. Weiß, Registr. beim Magistrat in Salzwedel. Rausche, Ortsschulze zu Aberode, Mansfelder Gebirgskr. Boltze, Ortsschulze zu Salzmünde, im Mansfelder Seekreise. Katsch, Bürgermeister in Schraplau, im Mansfelder Seekr. Krügel, Polizei-Sergeant in Nordhausen. Credo, Ortsschulze zu Salza, Kr. Nordhausen. Theele, Rendant der geistl. und milden Stiftungs-Fonds zu Heiligenstadt. Böhm, Ortsschulze zu Nieder-Dorla, Kr. Mühlhausen. Lange-Küstner, Schulze und Kreistags-Deputirter zu Gispersleben-Kiliani, Kr. Erfurt. Steinbach, Ortsschulze zu Hauterode, Kreis Eckardtsberga. Zeppin, Ortsschulze zu Backleben, Kreis Eckardtsberga. Löther, Ortsschulze zu Rehehausen, Kr. Naumburg. Henschel, Ortsschulze in Ossig, Kr. Zeitz. Becker, Ortsschulze in Pauscha, Kreis Weissenfeld. Neubert, Ortsschulze zu Wünschendorf, Kr. Merseburg. Kramer, Kämmerei-Kassen-Rendant zu Freiburg Kreis Querfurt. Schönberger, Pedell bei der Universität zu Halle. Köhler, Schullehrer in Emserlohe, Kreis Sangerhausen.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Beyrich hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen königl. Universität ernannt worden.

Se. Excellenz der großherzogl. mecklenburg-strelitzsche Wirkliche Staats-Minister von Dewitz ist von Wiesbaden und der kaiserl. russische Contre-Admiral Kasin, von Dresden hier angekommen.

Königsberg, 26. Juli. (D. A. Z.) Die Haft des Buchhändlers Theod. Theile in dem hiesigen Schloßgefängnisse, worin übrigens auch gleichzeitig ein katholischer Priester sitzt, hat schon ohne seine Verschuldung zu abermaligen Verhören und polizeilichen Untersuchungen Veranlassung gegeben. Es wurde allabendlich von einer Anzahl junger und älterer Büger dem gefangenen Buchhändler ein Ständchen zu bringen projectirt; man sah auch den kleinen Trupp theils Neugieriger, theils selbst Betheiligter auf und vor dem Schloßplatz umherwandeln; allein die vielfach postirten Polizeibeamten wußten jedesmal die beabsichtigte Demonstration zu verhindern, und veranlaßten nachträglich die Vernehmung einzelner dabei bemerkter Individuen. Nach einer andern Version wollte man Hrn. Theile kein solennes Ständchen bringen, sondern nur einen freundschaftlichen „guten Abend" zurufen. — Die Untersuchungssache des Dr. Jacoby, wegen seiner beiden letzten Broschüren, wird sich wohl etwas in die Länge ziehen, da sein Vertheidiger, Justizrath Malinski, beiläufig gesagt, einer unserer geistvollsten Advocaten, Kränklichkeit halber, nach dem Bad Aachen gegangen ist und dort wohl mehre Monate verweilen wird. Dr. Jacoby hat sich deshalb eine längere Vertheidigungsfrist erbeten, die ihm auch sicher gewährt werden wird.

Mannheim, 27. Juli. (M. A.-Z.) In Folge der jüngsten „Einladung" fand sich heute eine sehr große Anzahl hiesiger Bürger zur bestimmten Stunde am Aula-Saale ein, um sich wegen des Erlasses einer Petition in der Schleswig-Holstein'schen Sache zu berathen. Der Saal war jedoch geschlossen und Polizeimannschaft sammt Gensd'armerie verwehrten den Eintrittt unter Hinweisung auf ein vom hiesigen Stadt-Amte ergangenes ausführlich motivirtes Verbot. Auf geeigneten Vorbehalt bemerkte der gr. Polizeicommissair, er habe die Weisung, erforderlichen Falls Gewalt zu brauchen. Die Erschienenen, welche nicht sofort, weil sie die Sache vereitelt glaubten, heimgekehrt waren, begaben sich nun in den benachbarten Rheinau-Saal, woselbst dann nach einleitender Erörterung und Würdigung der angeführten Polizeimaßregel der gefertigte Adresse-Entwurf wiederholt vorgetragen, gutgeheißen und unterzeichnet wurde. Während die Hunderte anwesender Einwohner noch mit der Unterzeichnung beschäftigt waren, kam der Polizei-Commissair nebst Begleitung in den Saal, um, auf neue Weisung des gr. Stadtdirectors gestützt, auch diese Versammluug aufzulösen. Dies gelang jedoch nicht, indem die anwesenden Bürger, von der Ueberzeugung ausgehend, sie seien in ihrem guten Rechte, sich nicht anseinander treiben ließen, um so weniger, als hier nicht einmal eine schriftliche Erklärung von Seiten der Behörde vorlag. Die Petition wurde sofort mit mehr als 500 Unterschriften bedeckt und wird heute noch nach Kralsruhe abgehen. Nachdem später die Versammlung sich bis auf 6—8 Mann getrennt hatte, erschien die Polizei noch einmal, mit einem dicken Schreibbuche versehen. Da sie sich jedoch überzeugte, daß die Versammlung nur noch so wenig zahlreich war, so entfernte sie sich wieder, mit dem Bemerken, daß der Unterzeichnung keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten. Ohne das Einschreiten der Polizei im Aula-Saale wäre die Versammlung sicher binnen einer Stunde die zahlreichste geworden, die wir hier noch je hatten, und die Adresse hätte Hunderte von Unterschriften mehr erhalten. Ueber diesen neuen Eingriff der Behörde in die Ausübung des Petitionsrechts der badischen Bürger werden sich die betreffenden Einwohner Mannheims noch besonders an die Kammer wenden. (Einen hiermit übereinstimmenden Bericht enthält auch das Mannheimer Journal.)

Bernburg, 27. Juli. (Magd. Z.) Die Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Anhalt-Bernburg enthält eine landesherrliche Verordnung, welche bestimmt: 1) Die Anhalt-Cöthen-Bernburger Eisenbahn-Gesellschaft erhält die Befugniß, Papiergeld zum Nominalbetrage von zweimalhunderttausend Thalern im vierzehn Thalerfuße anzufertigen und auszugeben. 2) Diese Cassenscheine müssen nicht nur jederzeit in allen Kassen der Gesellschaft, sondern sie sollen auch in allen Bernb. Landeskassen zum vollen Nennwerthe angenommen und auf Verlangen bei der Kammerkasse in Bernburg gegen baares Geld umgetauscht werden. Zur Sicherung der etwanigen spätern Einlösung dieser Kassenscheine wird von der Anhalt-Cöthen-Bernburger Eisenbahn-Gesellschaft der Betrag der auszugebenden Kassenscheine bei der Landes-Regierung in Bernburg in Documenten niedergelegt werden. Die Ausgabe der Kassenscheine wird auch nicht eher erfolgen, bis diese Deposition von Seiten der Gesellschaft stattgefunden hat.

Paris, 27. Juli. — Die Börse war heute zum Aufschwunge geneigt, in Folge der höheren Notirung der Censols und des in London verbreiteten Gerüchtes, Lord John Russell werde die Majorität haben.

Bei dem gestrigen Festmahl zu Lisieux soll Guizot den Wählen (doch wohl nur verblümt!) angezeigt haben, das Cabinet vom 29. Okt. gedenke eine festere und kühnere Politik, als die bisher befolgte, einzuschlagen.

Der König wird, dem Vernehmen nach, die kurze Session der Kammern nicht eröffnen, welche am 17ten August beginnt und sich auf die Prüfung der Vollmachten beschränken wird.

Heute in der Frühe um 6 Uhr verbreitete sich durch ganz Paris die Kunde, das Gebäude der Rennbahn (Hippodrome) an der Sternbarriere sei durch eine große Feuersbrunst in Asche gelegt worden; vor 8 Uhr strömte eine Menge Neugieriger nach der Gegend, wo der Triumpfbogen steht. Leider zeigte sich die Nachricht von dem Unglück nur zu begründet. Der Brand war während der Nacht in den Ställen ausgebrochen und hatte rasch um sich gegriffen; erst gegen 3 Uhr war das Feuer bemerkt worden; fast wäre es zu spät gewesen, die Pferde zu retten; die Thiere wollten nicht zu den geöffneten Räumen heraus und wieherten auf die jämmerlichste Weise; endlich gelang es, einen Renner in Bewegung zu setzen; so wie einer den Weg heraus gefunden, folgten alle übrigen in großem Drang nach; ein Pferd ist in den Flammen umgekommen. Ein Theil des Hippodroms — der, wo die beiden Orchester eingerichtet sind — ist erhalten worden. Der Schaden wird auf 50,000 Fr. angeschlagen.

London, 25. Juli. Daily-News in seinem City-Artikel will wissen, daß Lord J. Russell entschlossen sei, wenn ihm in der Zuckerfrage das Unterhaus ernstliche Verlegenheiten bereiten sollte, dasselbe nicht aufzulösen, sondern die Regierung in die Hände der Protectionisten kommen zu lassen.

Die Besorgniß vor einer starken, vielleicht erfolgreichen Opposition der Protectionisten gegen Russell's Plan zur Regulirung der Zuckerzölle ist verschwunden. Die Partei kommt zur Einsicht: wenigstens versichern es die Times. Die Torries haben keineswegs die Hoffnung aufgegeben, künftig wieder einmal an die Gewalt zu kommen; ihr politischer Ehrgeiz hat sie nicht verlassen; sie haben aber erkannt, daß jetzt nicht die Zeit ist, ihn geltend zu machen. Die Zuckerfrage hat sich so zu sagen von selbst erledigt. Das Land bedarf größere Vorräthe und billigere Preise.

Aus den Fabrik-Distrikten gehen beunruhigende Nachrichten ein; doch lassen sich darüber die Blätter nur kurz aus. Im City-Artikel des Globe liest man folgende inhaltschwere Zeilen: „Die heute aus Liverpool eingegangenen Berichte melden, daß die Spinnereien und Webereien in Manchester nicht allein weit geringeren, sondern in vielen Fällen selbst gar keinen Gewinn mehr abwerfen, und daß es schwer hält, selbst zu herabgesetzten Preisen Verkäufe zu Stande zu bringen."

Pampeluna, 20. Juli. — Vor einigen Tagen wurde eine Verschwörung entdeckt; die Verschwornen beabsichtigten, sich der Citadelle zu bemächtigen und ein neues Pronunciamento zu machen. Ein Sergeant des Infanterie-Regiments von Zamora setzte seinen Capitain von diesen Umtrieben in Kenntniß. Alsbald wurden mehrere Serganten verhaftet und eine Untersuchung eingeleitet. Gestern versammelte sich das Kriegsgericht, die Angeschuldigten, 17 an der Zahl, Militaire und Bürger, abzuurtheilen. Die Schuldigen wurden theils zu Galeerenstrafen, theils zur Verweisung nach anderen Districten des Königreiches verurtheilt.

Rom, 20. Juli. (A. Z) In diesen Zeiten kalten Speculationsgeistes, in denen die Flamme der Begeisterung, die so theurer und edler Empfindungen Urheberin ist, erloschen zu sein scheint, gereicht es zur besondern Freude zu sehen, wie die gesammte Bevölkerung einer großen Stadt, die sonst so ruhig und fast indolent ist, als wäre es ein einziger Mensch, aufsteht und sich dem Rausch ungewohnter Freude hingiebt. Papst Pius IX. schöne Seele, von der das glückverheißende Edikt der erste und unmittelbare Abglanz ist, hat in der That die Bedürfnisse der Zeit und seinen hohen Beruf auf Erden begriffen, und seinen Namen unter die der wenigen Wohlthäter der Menschheit eingezeichnet, welche die Gnade des Himmels zuweilen in dem einen oder andern Jahrhundert wie Engel herabsendet um das Elend zu trösten und die Thränen der Sterblichen zu trocknen. Was die Person Sr. Heiligkeit betrifft, so hat ihm der Himmel in Fülle alle diejenigen Gaben zugetheilt, welche Liebe und Bewunderung gleichsam gebieterisch erheischen. Obwohl er bereits 54 Jahre hat, so zeigt er doch kaum 45, hat regelmäßige, wohlgefällige Gesichtszüge, einen liebevollen Ausdruck, und Augen, die Einsicht wiederstrahlen, eine hohe herrliche Gestalt und jene Würde des Anstandes welche den wahren und echten Edelmann auszeichnet; seine Stimme ist helltönend, deutlich und modulirt, sowohl bei der Feier seines hohen Amts, wenn er den Lobgesang zu Ehren des Höchsten anstimmt, als bei der Herabrufung des Segens auf sein treues Volk; in jeder seiner Bewegungen aber zeigt sich eine wahrhafte Leutseligkeit und tiefe Demuth. Möge ihn der Himmel lange Jahre der Liebe und dem Glücke des Staats und der Kirche erhalten! — Mit Ungeduld werden die Nachrichten aus den Provinzen erwartet, denn wenn schon in Rom, wo man nur sehr wenige und obscure Betheiligte zählt, diese Maßregel eine solche Wirkung hervorgebracht hat, was wird erst in den Provinzen los sein, wo seit langen Jahren Tausende von Familien auf diesen Tag der Gnade unter Thränen schmachtend geharrt haben!

Der # Corresp. der Allg. Ztg. meldet aus „Rom 19. Juli": Der Jubel der Römer erreichte erst diesen Morgen seinen Gipfel. Denn als der heilige Vater nach beendigter Messe von der Kirche der Pedri della Missioni weg über Monte Citorio fuhr, löste man sein Sechsgespann ab, und bei 400 Jünglinge und Männer zogen den Wagen an rothen seidenen Schnüren fast ¾ Miglien durch den Corso den Quirinal hinauf (vgl. im „Hauptheile unter Rom"). Vor der Kirche San Silvestro wartete ein Gonfaloniere mit der (gelbweiß gestickten) Fahne des römischen Volks, und führte den Zug in den apostolischen Palast. Beim Aussteigen küßte der Papst die Standarte und bat sie sich zum Geschenk aus. Viele Theilnehmer am Zug waren durch die Amnestie aus ihrer Haft befreit. Es ist mir angenehm, Ihnen das von allen Compromittirten dieser Kategorie im In- und Auslande zu unterzeichnende Cartell mittheilen zu können. Es lautet: „Indem ich Endesunterschriebener in meines legitimen Fürsten Papst Pius IX. hochherziger und freiwilliger Verzeihung meines jedwedigen Schuldantheils an der Störung der öffentlichen Ruhe und der Auflehnung gegen die gesetzliche Macht in seinen zeitlichen Herrschaften eine ganz besondere Gnade dankend anerkenne, verspreche ich mit meinem Ehrenworte, daß ich in keiner Weise und nie diesen Akt oberherrlicher Milde mißbrauchen, vielmehr jede Pflicht eines guten Unterthanen treulich erfüllen werde." — Aus guter und glaubenswerther Quelle kann ich versichern, daß der Papst das alleinige große Verdienst der Amnestie hat. Bereits als Bischof hat er sie in Vorschlag gebracht. Am Tage seiner Wahl im Conclave selber noch theilte er einigen ihm nahestehenden vertrauten Personen die Absicht mit eine Amnestie seinem Volke zu geben. Wir sind in Erwartung von andern neuen Maßregeln, worüber man sich im Publikum bespricht, und die alle auf Verbesserungen im Gegensatz der früheren Verwaltung hindeuten. — An mehreren öffentlichen Orten werden Sammlungen und Unterschriften für die hülfsbedürftigen Amnestirten veranstaltet, und es kamen in den ersten Stunden, ohne daß die Sammlung geschlossen ist, nicht unbedeutende Summen ein. — Daß der Jubel der Römer nicht anhalten kann und darf, versteht sich von selbst, und daß derselbe ganz ungetrübt vorübergehen dürfte, ist nicht anzunehmen. Leider sollen bereits Nachrichten aus einigen Ortschaften in den Provinzen eingelaufen sein, wonach es zwischen den Gegnern der dort erwarteten Amnestie, woran es hier auch nicht fehlt, und der Partei die auf diese mit Sehnsucht harrte, zu Händeln gekommen sei.

Rom, 20. Juli. (A. Z.) Wollen Sie aus nachstehender, vom Staatssecretariat so eben erlassener Bekanntmachung einen Schluß auf das in diesen Tagen stattgehabte Volkstreiben machen: „Se. Heiligkeit unser Herr ist durch die freien Aeußerungen kindlicher Liebe, welche die Bewohner dieser seiner Stadt an den verflossenen Abenden ihm bethätigten, lebhaft gerührt worden. Er fühlt sich gedrungen, ihnen dafür recht sehr zu danken. Doch mehrt den Werth alles schönen Handelns sein rechtes Maß. Indem somit den außerordentlichen Zeichen aufrichtiger Freude Grenzen gesetzt werden, wünscht der heilige Vater jetzt neue Beweise von Folgsamkeit des guten römischen Volks zu sehen. Er weiß in dieser Beziehung, daß sein Wunsch demselben Befehl zu sein pflegt." — (Kurz vor Abgang der Post). Durch Billet des heiligen Vaters ist heute der Cardinal Gizzi als Pro-Staatssecretair für die äußeren Angelegenheiten ernannt. Wie man vernimmt, wird unter diesen Cardinal auch die Leitung der innern Angelegenheiten, jedoch nicht als Staatsrath, sondern als Präsidenten gestellt. Unter ihm als einer Art Ministerpräsident, sollen die verschiedenen Chefs der Verwaltung als Concilium je nach Umständen zusammen berufen werden. Mehrere Präsidentenstellen sollen sobald als

thunlich von Weltlichen verwaltet werden. Auch soll die Gerichtsbarkeit des römischen Senats in ihrem Umfange vergrößert und eine Municipalverwaltung unter diesen gestellt werden.

* In einem uns gefälligst mitgetheilten Schreiben aus Rom vom 20. Juli heißt es unter anderm: „Cardinal Lambruschini, der frühere Staats-Secretair, welcher immer gegen die Amnestie war, ist in diesen Tagen von den ihm begegnenden Haufen Menschen ausgepfiffen und ausgezischt worden. Man sagt, daß er Rom noch heute verlassen werde. — Die Hitze ist hier seit einem Monate fast unerträglich. Heute morgen bei Sonnenaufgang hatten wir 23½ Grad. — Seit einigen Wochen herrscht hier eine heftige Epidemie. Ein furchtbares Fieber, Pirnigissa genannt, zu welchem sich meist heftige Diarrhöe gesellt, endet das Leben gewöhnlich am 3ten oder 4ten Tage, wenn nicht bald Anfangs die gehörige Quantität Chinin genommen wird. Das Fieber tritt unter verschiedenem Charakter auf, und wenn es nicht bei den beiden ersten Anfällen erkannt wird, so ist keine Hilfe möglich."

Berlin, 31. Juli. — Nach einer Meldung aus Koblenz hat dort am 29sten d. M. Abends um halb zehn Uhr eine Erderschütterung stattgefunden, von dumpfem Getöse begleitet, welches etwa sechs Secunden dauerte und so stark war, daß viele Einwohner ihre Häuser aus Besorgniß verließen.

Brüssel, 27. Juli. — Gestern früh brach eine Feuersbrunst in dem Dampf-Sägewerk von Molenbeek-St.-Jean aus. Die Arbeiter hatten eben ihre Beschäftigungen verlassen, um zu frühstücken. In einigen Augenblicken standen alle Gebäude in Flammen. Eine ungeheure Feuer- und Rauchsäule wurde durch einen sehr starken Südwestwind der Staat zugetrieben. Die Heftigkeit des Brandes war so groß, daß man einen Augenblick sogar für die Häuser am Thore von Flandern im Innern der Stadt fürchtete. Die ganze Bevölkerung war in der größten Angst. Die brennenden Gebäude, 6 bis 7 an der Zahl, boten einen ungeheueren Feuerheerd dar. Die geräumigen Werkstätten des Dampf-Sägewerks bieten nur noch einen Haufen Asche dar. Der Brand hatte, während er sich über das ganze Viertel, in dessen Mitte das Etablissement liegt, ausdehnte, einen Augenblick so große Besorgniß in diesem Viertel veranlaßt, daß man sechs Kanonen an Ort und Stelle bringen ließ, um aufs schnellste die Häuser zerstören zu können.

Oderberg, 27. Juli. — Folgende aus amtlichen Mittheilungen entnommene Vergleichung verschiedener Oder- und Warthe-Pegel-Stände dürfte nicht ohne Interesse sein. Die Pegelstände waren nämlich am 19. Juli bei: Breslau (Unterwasser) nur 1 Fuß; Posen 1 Fuß 1 Zoll; Landsberg 1 Fuß 8 Zoll; Oderberg (alte O.) 6 Fuß; Schwedt 3 Fuß 9 Zoll. Nichts kann wohl unsere schon so oft ausgesprochene Behauptung, daß die Versandungen in der Oder zwischen hier und Schwedt jährlich auffallend zunehmen, und die Ausmündung der alten Oder immer mehr versperren vollkommener rechtfertigen, als diese Zahlen. Es folgt hieraus weiter, daß beziehungsweise die Grundfläche des niederen Oderbruches mit jedem Jahre tiefer unter den Wasserspiegel der neuen Oder herabsinkt, und daher die Ueberschwemmungen auch immer andauernder und verderblicher werden müssen. (Voss. Z.)

Berlin, 31. Juli. — Das Geschäft war sowohl in Fonds als in Eisenbahn-Actien nur von geringem Umfang, die Course der ersteren fast unverändert, von letzteren aber zum Theil etwas niedriger.

Breslau-Freib. 4% p. C. 100½ Gld.
Gloggnitz 4% p. C. 140 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 94 Br. 93¾ Gld.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 96½ Br.
Niederschl. Prior. 5% p. C. 100¼ Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 190 bez.
Ob.-Schl. Litt. A. 4% p. C. 110 Br.
Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. 100½ bez.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 98½ Br.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 91½ bis ⅜ u. ¼ bez. u. Gld.
Cöln-Minden 4% p. C. 95⅛, 95 u. 95 1/12 bez.
Mail.-Venedig 4% p. C. 118 Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 82⅝ bez. u. Br.
Posen-Stargard 4% p. C. 91½ Br.
Sächs.-Schles 4% p. C. 100½ etw. bez.
Ungar. Central 4% p. C. 94⅞ u. 95 bez.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Die mittelst Aufforderung vom 30. April c. auf die Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn ausgeschriebene

siebente Einzahlung von fünfzehn Procent

ist bis zu dem auf den 20sten Juni d. J. angesetzten spätesten Zahlungstage von den Inhabern der Quittungsbogen

No. 12,301, 12,302, 12,303, 12,863, 12,864, 13,546 und 16,420

nicht geleistet worden.

Es sind demgemäß nach §. 15 des Statuts die Inhaber dieser Quittungsbogen in eine **Conventionalstrafe von zwei Thalern** für jeden Actienbetrag von 100 Thalern verfallen.

Da nun auch die im §. 15 des Statuts zur nachträglichen Einzahlung der ausgeschriebenen Rate so wie der verfallenen Conventionalstrafe gestattete vierwöchentliche Frist nicht innegehalten ist, so fordern wir die Inhaber obenbenannter Quittungsbogen hierdurch auf, die rückständigen fünfzehn Procent so wie zwei Thaler an Conventionalstrafe pro Actie entweder hierselbst an den Herrn Kassen-Vorsteher Simon in dem Directorial-Gebäude der Oberschlesischen Eisenbahn oder zu Krakau an den Büreau-Vorsteher Herrn Simson in dem dortigen Büreau der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn **binnen vierzehn Tagen** unter Production der Quittungsbogen zu leisten.

Bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist geht nach §. 15 des Statuts der Nichtzahlende aller Rechte als Theilnehmer der Gesellschaft verlustig und es wird an die Stelle des amortisirten Quittungsbogens unter derselben Nummer ein neuer ausgefertigt und zum Besten der Gesellschaft an der Breslauer Börse verkauft werden.

Breslau und Krakau den 28. Juli 1846.

Das Directorium.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Mittwoch den 5ten August c. wird der Extrazug
von Freiburg statt um 8 Uhr 15 Min. erst um 10 Uhr Abends
und von Schweidnitz " " 8 " 12 " " " 9 Uhr 55 Min. Abends
abgehen. Breslau, den 30. Juli 1846.

Directorium.

Fürstenstein.

Mittwoch den 5ten August großes Concert
von den Musikchören der Königl. 6ten Artillerie-Brigade (50 Mann) **Abends 8 Uhr Schlachtmusik, Beleuchtung des neuen Schlosses durch bengalische Flammen.**

Knappe.

Als Verlobte
empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung:
Rosalie Lindau.
J. Mamroth.
Lipie und Wachowitz den 29. Juli 1846.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 28sten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung meiner dritten Tochter, mit dem Königl. Rittmeister und Escadron-Chef im 1sten Ulanen-Regt., Hrn. Baron v. Czettritz und Neuhauß, beehre ich mich hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Lüben den 30. Juli 1846.

v. Eckartsberg.

Verbindungs-Anzeige.

Heute erhielt der Bund unserer Herzen die kirchliche Weihe.

Emil Aubert, Kaufmann.
Amalie Aubert, geb. Schwenck.

Breslau den 30. Juli 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Henriette, geb. v. Knobelsdorf, von einem muntern Mädchen beehre ich mich statt besonderer Meldung Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Ober-Arnsdorf den 29. Juli 1846.

von Hahn.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Rosalie, geb. London, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich allen entfernten Verwandten und theilnehmenden Freunden

statt jeder besonderen Meldung

hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Brieg den 31. Juli 1846.

Dr. Galewsky.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Kurssell, von einem gesunden Mädchen zeigt statt **jeder besonderen Meldung** ergebenst an

v. Schauroth,
Lieutenant im 4ten Husaren-Regt.

Frankenstein den 31. Juli 1846.

Todes-Anzeige.

Den heut Abend 11 Uhr an bösartiger Halsbräune erfolgten Tod unseres innigst geliebten ältesten Sohnes Bruno in einem Alter von 5½ Jahr zeigen tief betrübt allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Ober-Lobendau den 30. Juli 1846.

Leopold Erhardt.
Louise Erhardt, geb. Peisker.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

In der Nacht vom 29sten zum 30. Juli um 12 Uhr entschlief sanft und ruhig an Zahnleiden bei ihren Großeltern, unsere geliebte jüngste Tochter Doris, im Alter von fast 7 Monaten. Allen lieben Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Groß-Kloden bei Guhrau den 30. Juli 1846.

Reinhold Graf Matuschka.
Doris Gräfin Matuschka, geb. von Massow.

Todes-Anzeige.

Unser innig geliebtes, einziges Söhnchen Paul wurde uns heut Nachmittags um 4 Uhr in dem blühenden Alter von 2 Jahren und 4 Monaten durch den Tod plötzlich entrissen, was wir, statt besonderer Meldung, in tiefstem Schmerz hiermit anzeigen.

Brieg den 31. Juli 1846.

Der Apotheker Sperr und Frau.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Tiefgebeugt betrauern wir den Verlust unsres geliebten Sohnes **Georg;** im Alter von fast sechs Jahren starb er nach einem kaum dreitägigen Krankenlager an Gehirn-Entzündung.

Wir bitten, unsern Schmerz durch stille Theilnahme ehren zu wollen.

Breslau, am 31. Juli 1846.

Ferdinand Hirt.
Ernestine Hirt, geborne **Kramsta.**

F. z. ⊙ Z. 4. VIII. 6. J. u. R. II.

Theater-Repertoire.

Sonntag den 2ten: **Das Donauweibchen.** (Erster Theil). Romantisch-komisches Volksmährchen mit Gesang in 3 Akten. Nach einer Sage aus der Vorzeit von Hensler. Musik von Kauer.

Montag den 3ten: **Die Königin von sechszehn Jahren,** oder **Christinens Liebe und Entsagung.** Lustspiel in zwei Akten nach dem Franz. von Th. Hell. Christine, Fräulein von Hagn, als Antrittsrolle. Hierauf: „Tanz-Divertissement." Zum Schluß, zum eilftenmale: **Köck und Juste.** Vaudeville-Posse in 1 Akt. Nach dem Franz. von W. Friedrich.

Bekanntmachung.

Für die Abgebrannten zu Kontopp sind bei uns eingegangen und an das dasige Königl. Steuer-Amt übersandt worden: von Hrn. E. H. 2 Rtl.; von Hrn. Kaufm. Ries 2 Rtl.; von C. E. R. 1 Rtl.; Fräul. C. F. 20 Sgr.; Hrn. T. K. 1 Rtl.; Hrn. G. 1 Rtl.; Hrn. C. R. 10 Sgr.; von Hrn. v. H. 2 Rtl. und einen Rock; Ungenannt aus Rawicz 1 Rtl.; von A. E. J. 20 Sgr.; von Fräul. H. 1 Rtl. und einen Rock; von E. S. 1 Rtl.; von Frau Intendantur-Secretair Fischer 1 Rtl.; von F. G. 1 Rtl.; von Fräul. Sommer 1 Packet Sachen, zusammen in Geld 15 Rthlr. 20 Sgr.

Breslau den 31. Juli 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Wintergarten.

Heute Sonntag den 2. August 1846: Concert. Anfang 4 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr., für Damen 1 Sgr.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in Schulgasse No. 9 belegenen, dem Zimmergesellen Friedrich Schmidt gehörigen, auf 6359 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 7. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Wendt

in unserm Parteien-Zimer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Königliche Oberst-Lieutenant von Liebermann oder dessen Erben hierdurch vorgeladen.

Breslau den 17. Juli 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Bekanntmachung.

Gesetzlicher Bestimmung zufolge bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß der Schuhmacher und Kriegsreservist Reinhold Pluntke, aus Schlenz bei Sulau, Militsch-Trachenberger Kreises, durch zwei gleichlautende und durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 9. Juli 1846 bestätigte Erkenntnisse wegen kleinen und zwar dritten Diebstahls unter erschwerenden Umständen, aus dem Soldatenstande ausgestoßen, für unfähig erklärt, ein Amt oder Ehrenstelle im Staats- oder Communal-Dienst zu bekleiden, so wie die National-Kokarde zu tragen, mit achtwöchentlicher Gefängnißstrafe, zwanzig Peitschenhieben und demnächstiger Detention bis zum Nachweise der Besserung und des ehrlichen Erwerbes bestraft worden ist.

Breslau den 28. Juli 1846.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Das dem Gerichtsscholzen zu Benkwitz entwendete Siegel mit der Inschrift:

„Gemeinde Benkwitz, Breslauer Kreises"

wird hiermit wegen Mißbrauchs für ungültig erklärt. Breslau den 31. Juli 1846.

Königl. Landrath.
Gr. Königsdorf.

Bekanntmachung.

Ein Theil der Area, auf welcher das Haus Weißgerbergasse No. 13 gestanden hat, soll zur Wiederbebauung meistbietend verkauft werden. Es steht hierzu auf

den 7ten August d. J. früh 11 Uhr

in unserm rathhäuslichen Fürstensaale Termin an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen 14 Tage vor dem Termine in unserer Rathsdienerstube eingesehen werden können.

Breslau den 22. Juni 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Das Meistgebot, welches in dem kürzlich zur Verpachtung der Jagd auf dem landschaftlich sequestrirten Gute Rothsürben hiesigen Kreises angestandenen Licitations-Termine abgegeben, ist durch mehrfache eingegangene Nachgebote beträchtlich überstiegen worden. Wir haben uns daher zur Anberaumung eines neuen Licitations-Termins veranlaßt gefunden und soll dieser den 7ten k. M. Vormittags 10 Uhr in der Landschaft (Weidenstraße No. 30) in unserem gewöhnlichen Sitzungssaale abgehalten werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen.

Breslau den 14. Juli 1846.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Directorium.

Graf v. Stosch.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Erben des am 11. November 1843 hieselbst verstorbenen Exconventual Andreas Molka wird mit Bezug auf die Vorschriften des §. 137 und folg. Th. 1. Tit. 17 Allg. Landrechts die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine gesetzliche Erben bekannt gemacht.

Ober-Glogau den 21. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Kämmerer-Posten bei der Stadt Festenberg soll vom 1. Januar 1847 ab auf sechs Jahre anderweitig besetzt werden. Es ist mit diesem Posten ein jährliches Einkommen von 200 Rthlr. verbunden und wird eine Caution von 500 Rthlr. verlangt. Bewerber werden ersucht, sich bis zum 1. September 1846 bei dem Stadtverordneten-Vorsteher Grützner zu melden.

Festenberg den 27. Juli 1846.

Die Stadt-Verordneten.